

Kapitel 19: Zunehmende Gefährdung des Lebensstandards im Alter

Holler, Markus; Wiegel, Constantin

Veröffentlichungsversion / Published Version
Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
W. Bertelsmann Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Holler, M., & Wiegel, C. (2016). Kapitel 19: Zunehmende Gefährdung des Lebensstandards im Alter. In *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland: exklusive Teilhabe - ungenutzte Chancen; dritter Bericht* (S. 1-40). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag. <https://doi.org/10.3278/6004498w019>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0>



Kapitel 19: Zunehmende Gefährdung des Lebensstandards im Alter

von: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hg.); Holler, Markus; Wiegel, Constantin; Array

DOI: 10.3278/6004498w019

Erscheinungsjahr: 2016

Schlagerworte: empirische Sozialforschung

Neben der Betrachtung rein monetären Ressourcen steht im Teilhabeansatz auch die Ressourcenverwendung im Fokus. Auf Basis von Analysen mit den Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1998-2013 kann gezeigt werden, dass die Konsumteilhabe aufgrund eines gestiegenen Ausgabenanteils für Grundbedarfe im Zeitverlauf für bestimmte Personengruppen (z. B. Arbeitslose) zunehmend eingeschränkt ist. Längsschnittuntersuchungen des Lebensstandards mit dem Sozio-ökonomischen Panel bestätigen diesen Befund. Auch bei der Betrachtung sozialer Aktivitäten zeigt sich dieses Muster: Haushalte und Personen mit unterdurchschnittlicher Ressourcenausstattung engagieren sich signifikant weniger häufig bürgerschaftlich. Darüber hinaus pflegen sie seltener regelmäßige Beziehungen mit Freunden und Verwandten.

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:



Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Lizenz
<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>

19 Zunehmende Gefährdung des Lebensstandards im Alter

MARKUS HOLLER/CONSTANTIN WIEGEL

Bei der Untersuchung sozialer Ungleichheit zwischen Personengruppen oder Haushalten kommen häufig Indikatoren zum Einsatz, die über monetäre Größen den Grad der Inklusion oder Ausgrenzung angeben. Meistens wird zu diesem Zweck das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen in Privathaushalten betrachtet. Gemessen am Median der Gesamtbevölkerung zählt ein Haushalt als armutsgefährdet, wenn dessen Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb von 60 % dieses Medianeinkommens liegt. Diesem Indikator entsprechend ist die Armutsgefährdung der Gesamtbevölkerung in Deutschland zwischen 2005 (14,7 %) und 2014 (15,4 %) leicht angestiegen. Der Anteil Älterer (Personen ab dem 65. Lebensjahr) in Armutsgefährdung ist in diesem Zeitraum wesentlich deutlicher angewachsen (von 11,0 % auf 14,4 %) (Information und Technik Nordrhein-Westfalen [IT.NRW] o.J.). Trotz der insgesamt höheren Armutsgefährdung jüngerer Bevölkerungsgruppen ist die Einkommensarmut im Alter daher ein zunehmend wichtiges Thema, auch weil die Älteren eine große und demografisch weiter wachsende Gruppe darstellen. Begründet wird der Anstieg der Armutsgefährdung innerhalb der Bevölkerung im Rentenalter damit, dass zunehmend Personen mit unstetigen Erwerbsbiografien gesetzliche Altersrente beziehen und dass der Niedriglohnssektor ausgebaut wurde, ebenso u. a. mit Veränderungen im Alterseinkünftegesetz und dem stufenweisen Absenken des Rentenniveaus (Kistler/Trischler 2014). Lückenhafte Erwerbsbiografien betreffen in besonderem Maße Frauen. Deren Aufbau von Rentenansprüchen war und ist insbesondere in Westdeutschland traditionell stärker gefährdet, da Frauen häufiger Erwerbsunterbrechungen für Erziehung und Pflege in Kauf nehmen, eher in Jobs mit geringer Entlohnung (Minijobs ohne Rentenversicherung) bzw. Niedriglohtätigkeiten gearbeitet haben oder gar nicht berufstätig waren (Frommert/Heien/Loose 2013). Ebenso haben sie durchschnittlich weniger Ansprüche aus einer betrieblichen Altersversorgung erworben. Entsprechend höher fällt die Armutsgefährdungsquote von Frauen im Rentenalter aus.

Obwohl das Einkommen sicherlich der gängigste und einer der wichtigsten Armutsindikatoren ist, gibt es viele nicht-materielle Dimensionen von Armut (z. B. Bildung,

Gesundheit, soziale Teilhabe und auch nicht-materielle Aspekte der Erwerbsteilhabe). Auch bei einer rein materiellen Betrachtung von Armut ist die Berücksichtigung zusätzlicher Indikatoren neben dem Einkommen zu empfehlen. Es sollte möglichst auch das Vermögen als finanzielle Ressource mit einbezogen werden sowie weitergehend der Konsum oder der erreichte Lebensstandard, also Größen, die das Ergebnis der Verwendung der finanziellen Ressourcen direkt erfassen (anstatt indirekt von den prinzipiell verfügbaren finanziellen Ressourcen auf Armut zu schließen). Aus Längsschnittanalysen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) ist bekannt, dass bereits in der Altersgruppe ab 50 Jahren nach fünf Jahren ein Vermögensabbau festzustellen ist (Grabka/Westermeier 2015). Aus ähnlichen Gründen wird immer wieder betont, dass die direkte Messung der realisierten Teilhabe mit Indikatoren des Konsums oder des Lebensstandards gegenüber der Messung anhand des Einkommens von Vorteil ist (Meyer/Sullivan 2003; Noll/Weick 2007; Christoph/Pauser/Wiemers 2014). Für Ältere spielt das Vermögen dabei eine besondere Rolle: Einerseits verfügen Ältere über ein höheres Vermögen als Jüngere, da dieses in der Regel im Lebensverlauf angehäuft werden muss. Ein höheres Vermögen im Alter ist auch notwendig, weil Ältere ihre materielle Lage auf dem Arbeitsmarkt nur noch in sehr eingeschränktem Maße verbessern können und zunehmend auf Vermögen angewiesen sind, um ihren Lebensstandard durch Entsparen aufrechterhalten zu können. Umso mehr gilt dies vor dem Hintergrund der Entwicklung des Systems der Altersvorsorge, die dazu geführt hat, dass die private und betriebliche Altersvorsorge und die Vorsorge über Vermögensformen wie Immobilienvermögen gegenüber der gesetzlichen Altersvorsorge an Bedeutung gewinnen.

Vor dem Hintergrund der veränderten institutionellen Rahmenbedingungen der Alterssicherung ist einerseits die Altersgruppe ab der (im Beobachtungszeitraum noch weitestgehend gültigen) Regelaltersgrenze von 65 Jahren und andererseits die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen, die frühzeitig in den Ruhestand gegangen sind und mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechende Abschläge in Kauf nehmen mussten oder erwerbsgemindert sind, im vorliegenden Kapitel von besonderem Interesse. Innerhalb der letztgenannten Gruppe ist davon auszugehen, dass der Anteil der Personen, die Abschläge in Kauf nehmen mussten oder erwerbsgemindert sind, im Zeitverlauf angestiegen ist.¹ Die Erwerbsteilhabe und das Niveau der Alterssicherung ist bei 50- bis 64-Jährigen auch deshalb ein kritischer Aspekt, weil sich Folgen der Erwerbsbiografie für das Arbeitseinkommen und die Möglichkeiten zur Vermögensbildung sowie berufsgruppenspezifische Arbeitsbelastungen in dieser Altersgruppe niederschlagen und nur noch in sehr begrenztem Maße verändert werden können. Zudem geht nicht vorhandene Erwerbsteilhabe im fortgeschrittenen Erwerbsalter umso eher mit einer beruflichen Verschlechterung oder einem dauerhaften Austritt aus dem Erwerbsleben einher, je höher das Alter ist, vor allem bei niedriger Qualifikation oder gesundheitlichen Problemen (vgl. Kapitel 16). Der Eintritt in den Ruhe-

¹ Dies ist anzunehmen, weil andere Möglichkeiten, vor der Regelaltersgrenze in Rente zu gehen, zunehmend eingeschränkt wurden.

stand ist auch deshalb von Interesse, weil er eine neue Lebensphase mit veränderten finanziellen und zeitlichen Ressourcen und vielfältigen Implikationen für die Teilhabemöglichkeiten von Älteren darstellt. Im Fokus der nachfolgenden Analysen stehen Unterschiede materieller Teilhabeindikatoren zwischen den genannten, aber auch weiteren soziodemografischen Gruppen sowie insbesondere ihre Entwicklung im Zeitverlauf. Zudem wird die Auswirkung materieller Ungleichheit auf soziale Einbindung und Aktivitäten im Alter untersucht. Es wird somit eine Beschreibung der Entwicklung der Altersarmut in einem weiten Sinne gegeben, um abschließend auf Zeitbezüge der Ergebnisse und mögliche Ursachen für die beobachteten Entwicklungen einzugehen.

1 Einkommen und Vermögen von Älteren

Wie bereits ausgeführt wurde, ist neben dem Einkommen bei der Analyse der materiellen Teilhabemöglichkeiten möglichst auch das Vermögen zu berücksichtigen. Analog zur Vorgehensweise der Kapitel 13, 14 und 18 in diesem Bericht werden zur Analyse der integrierten Einkommens- und Vermögensverteilung² Wohlfahrtsschichten gebildet. Weil die Haushaltszusammensetzung einen deutlichen Einfluss auf die Einkommenssituation hat, wird die Haushaltsstruktur in Form der Äquivalenzgewichtung des Einkommens und des Vermögens mit der neuen OECD-Skala bei der Erstellung der Wohlfahrtsschichtung berücksichtigt. Als *arm* werden dabei Personen in relativer Einkommensarmut definiert (relative Einkommensposition $< 0,6$)³, die gleichzeitig entweder verschuldet sind oder nur über ein Vermögen verfügen, das *hypothetisch* weniger als ein halbes Jahr ausreichen würde, um das mediane Nettoäquivalenzeinkommen durch das Vermögen zu ersetzen. Im Bereich der *Teilhabe* werden Haushalte verortet, deren relative Einkommensposition mindestens 1,5 beträgt, sowie Haushalte, deren relative Einkommensposition zwischen 1,25 und unter 1,5 liegt und die keine Schulden haben, und schließlich Haushalte, deren relative Einkommensposition zwischen 0,75 und weniger als 1 liegt und deren Vermögen mindestens drei Jahre zur Deckung des medianen Einkommens ausreichen würde

-
- 2 Für die Auswertungen der EVS in diesem Kapitel wird weitgehend das in Kapitel 12 entwickelte modifizierte Einkommenskonzept adaptiert. Einige aufwendige, in der Zeitreihe schwer oder nicht umsetzbare Modifikationen werden dabei außen vor gelassen: Dies betrifft vor allem die Plausibilitätsprüfung von Zinsen, Dividenden und einigen Vermögensangaben – aufgrund der in der Erhebung von 1998 fehlenden Kontrollmöglichkeit mit Vorjahresangaben – sowie die Berechnung der Zinsabschlagssteuer. Ferner wird keine erweiterte Vermögensberechnung mit Schätzung des Betriebsvermögens und keine Berechnung des notwendigen Altersvorsorgekapitals durchgeführt. Die aus den modifizierten Vermögens- und Einkommensangaben erstellte Wohlfahrtsschichtung nähert sich jedoch in der reduzierten Umsetzung stark der Ausprägung in der vollen Umsetzung an.
 - 3 Das heißt Personen, deren nach neuer OECD-Skala gewichtetes Haushaltsnettoeinkommen weniger als 60 % des medianen Äquivalenzeinkommens beträgt. Haushaltsgrößenersparnisse werden bei der neuen OECD-Skala berücksichtigt, indem die erste Person im Haushalt mit 1, alle weiteren Personen ab 14 Jahren mit 0,5 und Kinder unter 14 Jahren mit 0,3 gewichtet werden.

(vgl. Kapitel 13, Tabelle 13.6)⁴. Alle anderen Haushalte liegen in einer mittleren Wohl-
fahrtsposition und werden dem Bereich der *Prekarität* zugeordnet. Für diesen Be-
reich und den Bereich der Teilhabe existieren zudem weitere Unterteilungen. Die
genaue Definition dieser Gruppen kann an anderer Stelle in diesem Bericht nachge-
schlagen werden (vgl. Kapitel 12). Die im Folgenden als arm bezeichneten Haushalte
und Personen stellen eine kleinere Gruppe dar als die nach gängiger EU-Definition
von relativer Einkommensarmut Betroffenen, weil die Armutsquote aufgrund des
hier verwendeten modifizierten Haushaltseinkommens leicht niedriger ausfällt als
es ohne diese Modifikationen der Fall wäre und weil für die hier verwendete Defini-
tion neben einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians
zusätzlich das Kriterium eines geringen Vermögens erfüllt sein muss.

Tabelle 19.1 stellt die Anteile der auf Basis der integrierten Einkommens- und Ver-
mögensverteilung definierten Gruppen „Armut“, „Prekarität“ und „Teilhabe“ im Zu-
sammenhang zum Alter der Haupteinkommensbezieherin oder des Haupteinkom-
mensbeziehers (HEB) des Haushalts dar. Die Analyse wird dabei und im Folgenden
nach Ein- und Zweipersonenhaushalten mit ausschließlich erwachsenen Haushalts-
personen differenziert, weil dies die häufigsten unter Älteren anzutreffenden Haus-
haltstypen sind. Ergänzend dazu ist – übereinstimmend mit anderen Befunden –
festzuhalten, dass die Gruppe der von Armut betroffenen Personen zwischen 1998
und 2013 zugenommen hat (von 9 % auf 12 %).⁵ Die Armutsquote aller Haushalte
mit HEB zwischen 50 und 64 Jahren liegt unter dem Gesamtdurchschnitt aller
Haushalte und hat trotz Schwankungen etwas stärker als bei diesen zugenommen
(1998: 6,4 %; 2003: 6,0 %; 2008: 10,9 %; 2013: 9,8 %). Haushalte von HEB ab 65
Jahren sind ebenfalls leicht unterdurchschnittlich von Armut betroffen. Der Anteil
der armen Haushalte unter ihnen hat sich seit 2003 aber stark dem Durchschnitt al-
ler Haushaltstypen angenähert (1998: 7,9 %; 2003: 5,6 %; 2008: 7,6 %; 2013: 10,5 %).
Wie zu erwarten, unterscheiden sich die Ergebnisse aber sehr stark nach der Anzahl
der Haushaltspersonen (vgl. Tabelle 19.1). Einpersonenhaushalte 50- bis 64-Jähriger
sind nur 1998 und 2003 zu einem geringeren Anteil von Armut betroffen als der
Durchschnitt der Einpersonenhaushalte aller Altersgruppen. Ihre materielle Res-
sourcenausstattung hat sich seit 1998 stärker als im Durchschnitt verschlechtert, so-
dass 2008 und 2013 mit je ca. 27 % ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Ein-
personenhaushalte der 50- bis 64-Jährigen von Armut betroffen ist. Bei Haushalten
dieser Altersgruppe mit zwei Erwachsenen ist im ersten Teil des Betrachtungszeit-
raums noch festzustellen, dass weniger Personen in Haushalten mit HEB im Alter
zwischen 50 und 65 Jahren von Armut und Ausgrenzung betroffen sind, als dies bei

4 Die Schwellenwerte für diese Einteilung ergeben sich somit aus dem Median des modifizierten monatlichen Netto-
äquivalenzeinkommens, der in der EVS etwas höher als in anderen Datenquellen wie z. B. dem SOEP liegt (2013:
1.862 Euro; 2008: 1.643 Euro; 2003: 1.541 Euro; 1998: 1.381 Euro) und dem daraus für die Vermögensberechnung gebil-
deten Jahresmedian der Nettoäquivalenzeinkommen (2013: 22.340 Euro). Die relative Armutsschwelle für Allein-
lebende im Jahr 2013 beläuft sich mit den Daten der EVS in diesem Kapitel somit auf ein Haushaltsnettoeinkom-
men < 1.117 Euro bei einem Vermögen < 11.170 Euro.

5 1998: 8,9%; 2003: 8,2%; 2008: 11,1%; 2013: 11,7% (Gesamtergebnis aller Haushaltstypen in Tabelle 19.1 nicht darge-
stellt).

HEB im Alter von 30 bis 49 Jahren der Fall ist. Bis zum Jahr 2013 hat sich das Größenverhältnis jedoch umgekehrt, sodass die Armutsquote in Zweipersonenhaushalten mit HEB zwischen 50 und 64 Jahren im Jahr 2013 mit 5,9 % leicht höher ist als in Zweipersonenhaushalten mit HEB zwischen 30 und 49 Jahren (5,7 %). Der Anteil des Bereichs der Teilhabe ist unter den betrachteten Haushaltstypen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und HEB im Alter von 50 bis 64 Jahren aber mit Abstand am höchsten (2013: 72,2 %). Bei Einpersonenhaushalten ab 65 Jahren ist zwischen 1998 und 2003 eine deutliche Abnahme der Armut festzustellen⁶, die in den Jahren danach allerdings wieder umso stärker angestiegen ist, sodass unter ihnen im Jahr 2013 ein ähnlich hoher Anteil von Personen (20,2 %) von Armut betroffen ist wie in jüngeren Einpersonenhaushalten zwischen 30 und 49 Jahren (20,0 %).

Tendenziell ähnlich ausgeprägt ist die zeitliche Veränderung bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und HEB ab 65 Jahren. Der Anteil der von Armut Betroffenen in dieser Gruppe lag von 1998 bis 2008 niedriger als bei HEB zwischen 30 und 49 Jahren und als bei HEB zwischen 50 und 64 Jahren. 2013 liegt ihr Anteil mit 6,1 % jedoch leicht höher als bei den 30- bis 49-jährigen (5,7 %) und 50- bis 64-jährigen HEB (5,9 %).

Tab. 19.1: Wohlfahrtsschichtung aus Einkommen und Vermögen nach Alter der HEB und Haushaltstyp, Deutschland, 1998–2013 (Anteile in Spaltenprozent, Hochrechnung auf Personen)

		Ausschl. 1 Erw im HH				Ausschl. 2 Erw im HH			
		1998	2003	2008	2013	1998	2003	2008	2013
Personen aller Haushalte, davon	Armut	17,2	18,2	22,0	24,0	4,5	4,9	6,6	7,7
	Prekarität	41,8	41,5	38,1	37,9	27,8	26,2	27,1	27,6
	Teilhabe	41,0	40,3	39,9	38,1	67,7	68,9	66,3	64,7
Personen in Haushalten mit HEB 30–49 Jahre, davon	Armut	15,2	17,3	20,5	20,0	4,3	4,6	5,8	5,7
	Prekarität	43,7	40,5	35,5	37,2	23,5	21,6	21,3	22,5
	Teilhabe	41,1	42,2	44,1	42,7	72,2	73,8	72,9	71,8
Personen in Haushalten mit HEB 50–64 Jahre, davon	Armut	15,8	16,1	26,7	27,0	3,9	4,1	7,1	5,9
	Prekarität	35,5	38,9	35,6	33,4	23,6	22,3	22,1	21,8
	Teilhabe	48,7	45,0	37,6	39,6	72,5	73,6	70,8	72,2
Personen in Haushalten mit HEB 65 und älter, davon	Armut	15,2	11,7	14,9	20,2	3,2	3,3	4,6	6,1
	Prekarität	40,7	40,1	38,4	37,8	31,8	27,0	27,3	28,3
	Teilhabe	44,1	48,2	46,7	42,0	65,0	69,7	68,1	65,6

Quelle: EVS Grundfile 3 (SUF) 1998–2013. Eigene Auswertung und Darstellung.

Neben dem zunehmenden Anteil der Armut fällt auf, dass der Bereich der Teilhabe insbesondere bei Einpersonenhaushalten 50- bis 64-Jähriger zwischen 1998 und

6 Die relativ hohe Armutsquote von Einpersonenhaushalten ab 65 Jahren im Jahr 1998 ist zum Teil auf die Entwicklung in Ostdeutschland zurückzuführen, wo die Einkommensarmut von Älteren im Laufe des Transformationsprozesses in den 1990er-Jahren sehr schnell bis zum Jahr 1999 abgenommen hat. Auch zwischen 1998 und 1999 hat dort nochmals eine deutliche Abnahme der Altersarmut stattgefunden (Goebel/Grabka 2011).

2013 stark (um ca. 9 Prozentpunkte) abgenommen hat. Somit sind bei diesem Haushaltstyp insgesamt sinkende finanzielle Ressourcen festzustellen. Bei Einpersonenhaushalten zwischen 30 und 49 Jahren ist der Anteil der Personen im Bereich der Prekarität deutlich kleiner geworden – allerdings vor allem aufgrund der gleichzeitigen Zunahme der Armut. Bei ihnen ist folglich eine zunehmende Spreizung der Wohlstandsverteilung zu beobachten. Weniger deutliche Entwicklungen in diese Richtung finden sich beim direkten Vergleich von 1998 und 2013 auch bei den anderen Haushaltstypen.

Um genauere Informationen darüber zu erhalten, welche Haushaltstypen bzw. welche soziodemografischen Gruppen von Armut betroffen sind, und um der Frage nachzugehen, ob sich dabei zwischen 1998 und 2013 Veränderungen feststellen lassen, wird die Analyse der Ressourcenarmut weiter nach Gruppen ausdifferenziert. Um gleichzeitig die Effekte mehrerer sich überschneidender Merkmale darzustellen, wird eine multivariate Analyse durchgeführt. Dabei ist es möglich, Einflüsse, die häufig gemeinsam, aber auch in unterschiedlichen Kombinationen auftreten, voneinander zu trennen, wie z. B. das Alter und den Erwerbsstatus. In diesem Zusammenhang spricht man auch davon, dass der Einfluss eines Merkmals unter Konstanzhaltung aller anderen Merkmale berechnet wird, bzw. davon, dass der Einfluss der übrigen Merkmale statistisch kontrolliert wird. Zu diesem Zweck wird eine logistische Regressionsanalyse mit Daten aus mehreren Erhebungsjahren durchgeführt (gepoolte Regression, Ergebnisse in Tabelle 19.2).⁷ Erklärt wird dabei das Vorliegen von Ressourcenarmut durch mehrere Merkmale. Die dargestellten Regressionskoeffizienten zeigen die Richtung und Stärke des Einflusses auf das Vorliegen von Ressourcenarmut an. Koeffizienten größer als eins entsprechen einem verstärkenden Einfluss, d. h., dass bei Zutreffen dieses Merkmals eher Ressourcenarmut vorliegt. Koeffizienten kleiner als eins bedeuten hingegen eine Verringerung des Armutsrisikos. Bei den verwendeten Variablen müssen die Koeffizienten immer in Bezug auf eine Referenzkategorie interpretiert werden (z. B. erwerbstätige HEB, die als Vergleichsgröße für die Schätzwerte der anderen Ausprägungen des Erwerbsstatus dienen).

Den Ergebnissen in Tabelle 19.2 zufolge ist das Risiko von Personen in Haushalten mit arbeitslosen HEB⁸, im Jahr 1998 von Armut betroffen zu sein, sehr viel höher, genauer gesagt, um den Faktor 12,2 höher als von Personen in Haushalten mit erwerbstätigen HEB. Durch den Vergleich mehrerer Jahre kann darüber hinaus festgestellt werden, dass dieses Risiko im Vergleich zu erwerbstätigen HEB seit 1998 zu

7 Dadurch ist es möglich, zeitliche Veränderungen der Regressionskoeffizienten auf statistische Signifikanz bzw. die in der Regressionsanalyse ermittelten Zusammenhänge auf „Strukturbrüche“ zu prüfen. Im Falle eindeutiger Trends werden im Folgenden entsprechende Wald-Tests durchgeführt und in Fußnoten berichtet.

8 Arbeitslosigkeit setzt gleichzeitig voraus, dass diese HEB jünger als 65 Jahre sind.

jedem Beobachtungszeitpunkt zugenommen und sich bis zum Jahr 2013 signifikant⁹ auf den Faktor 35,6 erhöht hat.

Ähnlich, aber mit einer geringeren Effektstärke, stellen sich die Ergebnisse für Personen in Haushalten mit 50- bis 64-jährigen HEB im Ruhestand dar. 1998 ist für sie im Vergleich zu Erwerbstätigen schon ein erhöhtes Risiko von Armut festzustellen, welches bis 2013 signifikant¹⁰ angestiegen ist. Auch HEB, die in Rente und bereits 65 Jahre oder älter sind, haben in allen beobachteten Jahren ein höheres Armutsrisiko als erwerbstätige HEB. Hierbei lässt sich der höchste Wert im Jahr 2003 feststellen. 2013 ist ein leicht höheres Risiko als 1998 zu beobachten. HEB ab 65 Jahren, die Bezieherinnen oder Bezieher einer Pension sind, haben hingegen ein geringeres Risiko, in einem armen Haushalt zu leben. Nur im Jahr 2003, das auch bei Rentnerinnen und Rentnern ein Jahr mit höherem Armutsrisiko war, lässt sich dieser armutsvermeidende Effekt des Pensionsbezugs nicht feststellen. Im Vergleich von 2008 und 2013 ist der Abstand im Armutsrisiko zwischen Bezieherinnen und Beziehern von Renten gegenüber Pensionen deutlich gewachsen, im Rückblick bis 1998 lässt sich dieser Anstieg jedoch nicht feststellen.¹¹ Ebenfalls eine deutliche Erhöhung der Armutsgefährdung liegt vor, wenn es sich bei HEB um sonstige Nichterwerbspersonen handelt, ohne dass sich hierbei ein Trend ableiten lässt.

Wenn HEB Sozialleistungen beziehen, ohne gleichzeitig arbeitslos oder vor dem Alter von 65 Jahren im Ruhestand zu sein, wirkt sich dies erwartungsgemäß ebenfalls erhöhend auf das Armutsrisiko aus. Überwiegend handelt es sich dabei im Jahr 2013 um den Bezug von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (56,3 %) und von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (28,4 %) sowie zu einem wesentlich geringeren Anteil um den Bezug von Arbeitslosengeld I, laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe in besonderen Lebenslagen. Anders als bei Arbeitslosen oder Personen, die vor dem Alter von 65 Jahren in den Ruhestand gegangen sind, lässt sich dabei kein eindeutiger Trend im Sinne eines im Zeitverlauf ab- oder zunehmenden Einflusses feststellen. Nach dem Maximalwert im Jahr 2003 ist der Einfluss des Bezugs entsprechender Sozialleistungen wieder auf ein Niveau zwischen den Werten von 1998 und 2003 gesunken.

Das Armutsrisiko von Haushalten mit zwei Erwachsenen ist im Vergleich zu Einpersonenhaushalten fast bei jedem betrachteten Erwerbsstatus der zweiten Haushaltsperson geringer. Jedoch lässt sich dies dann nicht feststellen, wenn die zweite Haushaltsperson arbeitslos ist. Außerdem ist hervorzuheben, dass der das Armutsrisiko verringerrnde Schutzmechanismus des Haushaltskontextes seit 1998 leicht abgenommen hat, sofern die zweite Haushaltsperson im Ruhestand ist (die Koeffizienten

9 $p < 0,001$. Zwischen den einzelnen Erhebungszeitpunkten ist nur die Erhöhung von 2003 auf 2008 statistisch signifikant ($p < 0,05$). Die Erhöhungen von 1998 auf 2003 sowie von 2008 auf 2013 erreichen nicht statistische Signifikanz ($p > 0,05$).

10 $p < 0,001$. Zwischen den einzelnen Erhebungszeitpunkten handelt es sich statistisch um keine signifikante Änderung des Einflusses ($p > 0,05$).

11 Die Regressionskoeffizienten der Rentnerinnen und Rentner ab 65 Jahren unterscheiden sich dabei in jedem Jahr signifikant von den Pensionärinnen und Pensionären ab 65 Jahren ($p < 0,001$).

nähern sich zunehmend dem Referenzwert der Einpersonenhaushalte an).¹² Etwas deutlicher gilt diese Beobachtung für Haushalte, bei denen die zweite Person erwerbstätig ist, obwohl dadurch zusätzliches Haushaltseinkommen zu erwarten ist.¹³

In allen Jahren lässt sich ein erhöhtes Risiko für Ressourcenarmut in Ostdeutschland feststellen. Die Diskrepanz zu Westdeutschland hat von 1998 bis 2008 zwar abgenommen¹⁴, es liegt (gemessen am Bundesmedian) aber auch 2013 noch ein erhöhtes Armutsrisiko für Ostdeutsche vor. Das Alter der HEB hat unter Kontrolle aller anderen in der Regression verwendeten Variablen keinen so deutlichen Einfluss auf die Armut. Im Jahr 2013 ist jedoch festzustellen, dass die Generation der 75-Jährigen und Älteren ein signifikant geringeres Armutsrisiko hat als die Generation der 65- bis 74-Jährigen. Darin drückt sich der relativ hohe Wohlstand der älteren Generation von Personen im Ruhestand aus, der aber bereits bei den jüngeren Ruhestandskohorten geringer ausfällt. Ein Einfluss des Geschlechts lässt sich nur 1998 feststellen, als weibliche HEB einem signifikant höheren Armutsrisiko als männliche HEB ausgesetzt waren. In den Folgejahren ist kein signifikanter Einfluss des Geschlechts mehr zu beobachten, was bedeutet, dass sich der Einfluss abgeschwächt hat. Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um das Geschlecht der HEB handelt und somit um Frauen, die – sofern sie mit einer männlichen Person zusammenleben – mehr verdienen als die männliche Haushaltsperson. Da dies nicht die statistisch typische Konstellation ist, wird der Zusammenhang zwischen Geschlecht und Armutsrisiko durch die Bezugnahme auf HEB unterschätzt. Ein deutlicher, aber nicht systematisch zu- oder abnehmender Einfluss auf das Vorliegen von Armut lässt sich auch für das Fehlen einer Berufsausbildung und das Vorliegen einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit feststellen (vgl. Tabelle 19.2). Bemerkenswert ist schließlich der in Tabelle 19.2 nur indirekt enthaltene Befund der Regressionsanalyse, dass sich das Vorliegen von Armut in den Jahren 2008 und 2013 statistisch wesentlich besser erklären lässt als noch 1998 und 2003.¹⁵ Der Zusammenhang zwischen den verwendeten soziodemografischen Merkmalen von Älteren und dem Vorliegen von Armut ist also insgesamt enger geworden.

12 Von 1998 bis 2013 handelt es sich dabei um eine signifikante Erhöhung ($p < 0,05$). Zwischen anderen Erhebungsjahren lässt sich hingegen keine signifikante Erhöhung feststellen.

13 Der Anstieg des Regressionskoeffizienten von 1998 auf 2013 ist signifikant ($p < 0,01$). Zwischen den einzelnen Erhebungsjahren ist zudem von 1998 auf 2003 eine signifikante Änderung festzustellen ($p < 0,05$).

14 Von 1998 auf 2008 und von 1998 auf 2013 handelt es sich dabei um eine signifikante Abnahme ($p < 0,001$) der Diskrepanz zwischen Ost- und Westdeutschland. Zwischen den einzelnen Erhebungen ist keine signifikante Veränderung in dieser Hinsicht festzustellen.

15 Pseudo- R^2 (McFadden's): 1998: 0,207; 2003: 0,217; 2008: 0,297; 2013: 0,291.

Tab. 19.2: Regression der Einkommens- und Vermögensarmut („joint distribution“) von Ein- und Zweipersonenhaushalten mit HEB ab 50 Jahren 1998–2013 (odds ratios, gepoolte Regression)

	1998	2003	2008	2013
Erwerbsstatus HEB, davon				
HEB ist erwerbstätig ¹	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
HEB ist arbeitslos	12.17***	19.69***	35.16***	35.57***
HEB im Ruhestand < 65 Jahre	3.491***	5.843***	8.995***	10.25***
HEB mit Rente (GRV oder sonstige) ≥ 65 Jahre	3.921***	9.356***	2.262*	4.117***
HEB mit Pension ≥ 65 Jahre	0.193*	n. s.	0.230**	0.191**
HEB ist sonstige Nichterwerbsperson	4.056***	3.890***	3.024***	3.428***
Alter HEB, davon				
50–64 Jahre	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.
65–74 Jahre	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
75 Jahre und älter	n. s.	n. s.	n. s.	0.757***
Haushaltstyp, davon				
Einpersonenhaushalt	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
2. HH-Person ist erwerbstätig ¹	0.0240***	0.0944***	0.113***	0.134***
2. HH-Person ist arbeitslos	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.
2. HH-Person im Ruhestand	0.181***	0.211***	0.229***	0.278***
2. HH-Person ist sonstige Nichterwerbsperson	0.557***	0.634**	0.522***	0.452***
Westdeutschland (ohne Westberlin)	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
Ostdeutschland (mit Westberlin)	2.251***	1.689***	1.383***	1.455***
Männliche HEB	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
Weibliche HEB	1.307*	n. s.	n. s.	n. s.
HEB mit beruflicher Ausbildung	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
HEB ohne berufliche Ausbildung	1.929***	2.009***	1.888***	2.066***
HEB ohne sonstige Sozialleistungen	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
HEB mit sonstigen Sozialleistungen ²	14.06***	36.28***	21.45***	21.95***
HEB mit deutscher Staatsangehörigkeit	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
HEB ohne deutsche Staatsangehörigkeit	3.142***	5.079***	1.572	2.127***
Fallzahl (ungewichtet)	17.194	16.440	19.113	21.042
Anmerkungen: n. s. = nicht signifikant, * p < 0.05, ** p < 0.01, *** p < 0.001, Schätzung mit robusten Standardfehlern; verschiedene Fehlervarianzen in den Jahren zugelassen; abh. Variable: Konsumarm = 1; Haushaltsgewichtung ohne Hochrechnung; Kontrollvariablen: Erhebungsquartal; ¹ Erwerbstätig und nicht gleichzeitig arbeitslos oder im Ruhestand; ² Bezieherinnen/Bezieher von Sozialleistungen (Arbeitslosenhilfe, Arbeitslosengeld I und II/Sozialgeld, lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), sofern nicht arbeitslos oder unter 65 Jahren und im Ruhestand.				

Quelle: EVS Grundfile 3 (SUF) 1998–2013. Eigene Auswertung und Darstellung.

Im folgenden Abschnitt wird die Betrachtung des Einkommens und Vermögens um die Analyse der Konsumausgaben erweitert. Das heißt, der Konsum als direkter Teilhabeindikator steht im Fokus der Analyse, es wird aber immer wieder auf die finanziellen Ressourcen, welche die Konsummöglichkeiten stark beeinflussen, Bezug genommen.

2 Ressourcenverwendung von Älteren

2.1 Übersicht über die Entwicklung von Einkommen, Vermögen und Konsum

Wichtig für die Interpretation des Konsums als Teilhabeindikator ist neben der bloßen Höhe der Konsumausgaben auch die Gegenüberstellung von Ressourcen und Ausgaben oder die Betrachtung der Ausgabenstruktur. Eine hohe Konsumquote (nahe 100 % des Nettoeinkommens) deutet in der Regel auf einen sehr begrenzten Spielraum hin, da in diesem Fall keine bzw. kaum Ersparnisse oder andere Ausgaben möglich sind, die nicht zu den Konsumausgaben zählen. Allerdings kann nicht festgestellt werden, inwieweit Unterschiede zwischen Konsum- und Sparquoten zwischen verschiedenen Haushaltstypen oder mehreren Zeitpunkten auf unterschiedliche Präferenzen anstatt auf unterschiedliche Bedingungen und Budgetrestriktionen zurückzuführen sind. Übersteigen die Konsumausgaben das Nettoeinkommen, so sind dafür andere Einnahmequellen wie Verkäufe, die Auflösung von Vermögen oder Kredite notwendig. Eine positive Ersparnis deutet auf Möglichkeiten zur Vermögensbildung hin, wobei zu beachten ist, dass die Tilgung von Krediten als Ersparnis gilt, die Zahlung von Zinsen aber zu den „anderen Ausgaben“ zählt.

Tabelle 19.3 zeigt die Anteile der durchschnittlichen Konsumausgaben (Konsumquote), der Ersparnis (Sparquote) und von anderen Ausgaben¹⁶ am ausgabefähigen Einkommen, das sich aus dem Haushaltsnettoeinkommen, dem Verkauf von Waren sowie sonstigen Einnahmen ergibt.¹⁷ Außerdem sind die relative Position¹⁸ der Vermögensgrößen im Vergleich zum Durchschnitt aller Ein- bzw. Zweipersonenhaus-

16 „Andere Ausgaben“, die nicht als Teil des Privatkonsums zählen, wurden hier abweichend vom Statistischen Bundesamt (StBA) ohne Abzüge vom Bruttoeinkommen oder Bestandteile der Ersparnis gebildet. Sie umfassen Ausgaben für Steuern, Versicherungen (ohne Abzüge vom Bruttoeinkommen), sonstige Übertragungen (Mitgliedsbeiträge, Geldspenden usw.) sowie die Verzinsung von Krediten und sonstige Ausgaben.

17 Damit sich die Quoten des Konsums, der Ersparnis und der anderen Ausgaben zusammen mit der statistischen Differenz auf 100% addieren, ist hierbei die übliche Definition des Haushaltsnettoeinkommens der EVS 2008 zugrunde gelegt. Sonstige Einnahmen sind z. B. Einnahmen aus der Einlösung von Leergut und Flaschenpfand, Rückerstattungen von Energiekosten oder Einnahmen aus Spesen.

18 Hintergrund dieses Vorgehens sind methodische Unsicherheiten beim Vergleich der Vermögenswerte der EVS-Erhebungen (Ammermüller/Weber/Westerheide 2005). Fehlende und unplausible Angaben zum Immobilienvermögen wurden im Einkommens- und Vermögenskonzept von Kapitel 12/18 auf Basis der fiktiven Mietwerte auf der Ausgaben- und auf Basis des regionalen Verhältnisses von Einheits- und Verkehrswert korrigiert bzw. ersetzt. Dennoch ist anzunehmen, dass beim Vergleich der Relation von Gruppen innerhalb von Erhebungsjahren evtl. verbleibende Unterschiede zwischen den Jahren weniger ins Gewicht fallen.

halte und der nominale und preisbereinigte¹⁹ Betrag des modifizierten Haushaltsnettoeinkommens angegeben.

Die Höhe der Konsumquote weist – wie zu erwarten – auf einen leicht geringeren finanziellen Spielraum in den Einpersonenhaushalten hin, wobei dieser Unterschied bei 50- bis 64-jährigen HEB deutlicher ausfällt als bei HEB ab 65 Jahren. Bei Haushalten mit HEB im Alter ab 65 Jahren zeigt sich eine geringere Sparneigung als bei jüngeren Haushalten. Zu den Konsum- und Sparquoten ist unter Teilhabe Gesichtspunkten anzumerken, dass bei Haushalten mit HEB ab 65 Jahren die Konsumquote ab 2003 gestiegen und gleichzeitig die Sparquote deutlich gefallen ist. Unter der Annahme, dass die Veränderungen der Konsum- und Sparquoten nicht nur auf einen Präferenzwandel zurückzuführen sind, deutet dies sowohl für Ein- als auch Zweipersonenhaushalte in dieser Altersgruppe auf sinkende Teilhabemöglichkeiten (im Sinne eines Kohorten- und/oder Periodeneffekts) hin. Bei Alleinlebenden im Alter ab 65 Jahren hat seit 1998 auch das preisbereinigte Haushaltsnettoeinkommen leicht bzw. seit 2003 relativ deutlich abgenommen. Haushalte mit zwei Erwachsenen konnten hingegen im Vergleich zu 1998 reale Einkommenszuwächse verzeichnen. Im Vergleich zu 2003 ist allerdings auch das preisbereinigte Haushaltseinkommen bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und HEB ab 65 Jahren leicht gesunken.

Bei Einpersonenhaushalten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren ist die Konsumquote bei fast gleichbleibender Sparquote um drei Prozentpunkte gesunken. Die sonstigen Ausgaben haben um einen Prozentpunkt zugenommen (vgl. Tabelle 19.3). Allerdings haben das Haushaltsnettoeinkommen dieses Haushaltstyps (um ca. 9 %) und die Konsumausgaben (um ca. 11 %) preisbereinigt abgenommen, was die positiven Ergebnisse zur Konsum- und Sparquote aufgrund des Kaufkraftverlustes infrage stellt. Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und HEB zwischen 50 und 64 Jahren ist die Konsumquote zwischen 1998 und 2013 deutlicher gesunken, als die Quote der sonstigen Ausgaben gestiegen ist, während die Sparquote um zwei Prozentpunkte zugenommen hat, was auf verbesserte Teilhabemöglichkeiten hindeutet. Auch das Haushaltsnettoeinkommen hat sich mit Ausnahme eines Einbruchs im Jahr 2008 für diesen Haushaltstyp positiv entwickelt.²⁰

Das Gesamtvermögen der Haushalte ab 65 Jahren hat sich im Vergleich zum Durchschnitt aller Haushalte ihrer Haushaltsgröße positiv entwickelt. Die relative Position der Einpersonenhaushalte mit HEB ab 65 Jahren hat sich von einem Gesamtvermögen von 6 % unter dem Durchschnittswert aller Einpersonenhaushalte im Jahr 1998

19 Zum modifizierten Haushaltsnettoeinkommen vgl. Fußnote 2. Preisbereinigung mit dem Verbraucherpreisindex in Preisen von 2010 (2010 = 100): 1998 = 84; 2003 = 89,6; 2003 = 98,6; 2013 = 105,7 (StBA 2016a).

20 Einschränkung ist aber hinzuzufügen, dass die Ausgaben höher als die Einnahmen sein können, was sich in Tabelle 19.3 darin ausdrückt, dass die Summe der Konsumquote, der Sparquote und der anderen Ausgaben mehr als 100 % beträgt. Bei Haushalten mit HEB zwischen 50 und 64 Jahren zeigt sich dabei der Trend einer abnehmenden Diskrepanz von Einnahmen und Ausgaben. Bei Zweipersonenhaushalten mit HEB zwischen 50 und 64 Jahren ist dies am deutlichsten der Fall. Der Zugewinn an Handlungsspielraum für die aktuelle Konsumteilhabe ist daher insbesondere bei diesem Haushaltstyp etwas geringer, als es die Konsum- und Sparquote vermuten lassen.

auf einen Wert von 6 % über dem Durchschnitt im Jahr 2013 erhöht. Bei Zweipersonenhaushalten mit HEB in der gleichen Altersklasse hat sich das relative Vermögen von 9 % unter dem Durchschnitt zu einem durchschnittlichen Wert entwickelt. Die relative Position des Immobilienvermögens ist in dieser Altersgruppe dabei höher als die des Geldvermögens.

Tab. 19.3: Ausgaben, Vermögen und Einkommen nach Haushaltstyp 1998–2013

		HEB 50–64				HEB ab 65 Jahren			
		1998	2003	2008	2013	1998	2003	2008	2013
Ausschl. 1 Erw im HH	Konsum (Konsumquote) in % ¹	81	81	80	78	84	82	85	85
	Ersparnis (Sparquote) in % ¹	8	7	7	8	6	7	2	1
	Quote anderer Ausgaben in % ¹	14	14	15	15	12	12	14	15
	Nettogeldvermögen (rel. Position) ²	1,16	0,97	0,86	1,00	0,92	1,02	1,10	1,00
	Nettoimmobilienvermögen (rel. Position) ²	1,08	0,99	0,83	0,87	0,95	1,01	1,12	1,10
	Nettogesamtvermögen (rel. Position) ²	1,10	0,98	0,84	0,92	0,94	1,02	1,11	1,06
	Modifiziertes Haushaltsnettoeinkommen (€/Monat) ³	1.411	1.465	1.409	1.622	1.340	1.522	1.563	1.654
	Mod. Haushaltsnettoeinkommen in Preisen von 2010 (€/Monat) ³	1.679	1.635	1.429	1.535	1.595	1.699	1.585	1.565
Ausschl. 2 Erw im HH	Konsum (Konsumquote) in % ¹	78	76	73	71	83	82	82	83
	Ersparnis (Sparquote) in % ¹	10	9	10	12	4	8	6	1
	Quote anderer Ausgaben in % ¹	14	15	17	17	13	11	14	15
	Nettogeldvermögen (rel. Position) ²	1,11	1,07	1,05	1,09	0,88	0,95	0,97	0,94
	Nettoimmobilienvermögen (rel. Position) ²	1,07	1,10	0,99	0,95	0,92	0,94	1,01	1,03
	Nettogesamtvermögen (rel. Position) ²	1,08	1,09	1,01	1,00	0,91	0,94	1,00	1,00
	Modifiziertes Haushaltsnettoeinkommen (€/Monat) ³	2.616	2.893	3.094	3.608	2.320	2.627	2.768	3.000
	Mod. Haushaltsnettoeinkommen in Preisen von 2010 (€/Monat) ³	3.114	3.228	3.138	3.413	2.761	2.931	2.807	2.838

¹ Anteil an den ausgabenfähigen Einnahmen nach dem Konzept der EVS 2008; ² Relative Position im Vergleich zu allen Ein- bzw. Zweipersonenhaushalten auf Basis um 5 % getrimmter Mittelwerte; ³ um 5 % getrimmte Mittelwerte.

Quelle: EVS Grundfile 3 (SUF) 1998–2013. Eigene Auswertung und Darstellung.

Haushalte mit HEB zwischen 50 und 64 Jahren haben ihre überdurchschnittliche Position hinsichtlich des Gesamtvermögens eingebüßt. Zweipersonenhaushalte mit HEB zwischen 50 und 64 Jahren verfügen im Jahr 2013 nur noch über ein durchschnittliches Vermögen, während ihre relative Position im Vergleich zum Durchschnitt ihres Haushaltstyps 1998 noch 8 % höher war. Das Gesamtvermögen der Einpersonenhaushalte in dieser Altersgruppe ist von 10 % über dem Durchschnitt im Jahr 1998 sogar auf 8 % unter dem Durchschnitt im Jahr 2013 gesunken. Insbesondere das Immobilienvermögen hat sich in dieser Altersgruppe schlechter als im Durchschnitt entwickelt (vgl. Tabelle 19.3). Der eingangs erwähnte Prozess des Entsparens im Alter kann demnach weniger zur Sicherung des relativen Lebensstandards beitragen als dies in der Vergangenheit der Fall war, obwohl dies vor dem Hintergrund der Entwicklung des Systems der Altersvorsorge zunehmend wichtig wird. Am stärksten betroffen sind davon unter den betrachteten Gruppen die 50- bis 64-Jährigen in Einpersonenhaushalten, die auch am stärksten von Armut betroffen sind (vgl. Abschnitt 1).

Da in Tabelle 19.3 die Vermögenswerte lediglich als relative Positionen ausgewiesen sind, ist übereinstimmend mit anderen Auswertungen (Grabka/Westermeier 2015) zudem darauf hinzuweisen, dass die Beträge der Nettovermögen und vor allem der Nettoimmobilienvermögen preisbereinigt abgenommen haben – insbesondere ab 2003. Am deutlichsten davon betroffen sind unter den hier betrachteten Gruppen die 50- bis 64-jährigen Alleinlebenden.

2.2 Ausgaben für Grundbedarfe und soziale Teilhabe

Neben dem Gesamtbetrag der privaten Konsumausgaben oder der Konsumquote kann auch die Betrachtung einzelner Konsumverwendungszwecke Hinweise auf Teilhabemöglichkeiten geben, was als einer von mehreren Vorteilen konsumbasierter Armutsindikatoren gegenüber einkommensbasierten Armutsindikatoren gesehen werden kann (Meyer/Sullivan 2003). Hierbei deuten höhere Ausgaben einerseits auf eine höhere Konsumteilhabe hin und gleichzeitig erlauben die Anteile der Ausgaben für bestimmte Verwendungszwecke näherungsweise Rückschlüsse auf finanzielle Handlungsfreiheiten oder Ausgabenbelastungen. So ist bekannt, dass ärmere Haushalte einen größeren Teil ihres Einkommens für Nahrungsmittel aufwenden als wohlhabende Haushalte (Engel'sches Gesetz). Auch der Anteil der Wohnungsausgaben bzw. der Miete (Schwabe'sches Gesetz) am Einkommen nimmt mit sinkendem Einkommen zu (Fachinger 2001). Der Anteil dieser Ausgaben am Einkommen bzw. an den Konsumausgaben kann daher auch als Armutsindikator dienen (Christoph/Pauser/Wiemers 2014). Trotz des höheren Ausgabenanteils von Grundbedarfen²¹ in ärmeren Haushalten sind die absoluten Ausgaben für Grundbedarfe in finanziell besser gestellten Haushalten aber höher. Neben den Ausgaben für

21 Im Folgenden Ausgaben für Nahrungsmittel und Getränke, Bekleidung und Schuhe, Wohnen und Gesundheitspflege. Das heißt, abweichend zu einer anderen häufig praktizierten Zusammenfassung (Christoph/Pauser/Wiemers 2014) werden hier auch Gesundheitsausgaben zu den Grundbedarfen gerechnet.

Grundbedarfe gibt es Konsumausgaben, die der sozialen Teilhabe²² zuzuordnen sind und einen Handlungsspielraum bei der Ressourcenverwendung zum Ausdruck bringen. Dazu zählen beispielsweise Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur, für Bildung oder für Dienstleistungen im Gaststätten- und Gastgewerbe (Becker 2014; Christoph/Pauser/Wiemers 2014).

In Tabelle 19.4 ist die Höhe der Konsumausgaben für Grundbedarfe und soziale Teilhabe in Relation zu Haushalten des jeweils gleichen Haushaltstyps im gleichen Jahr dargestellt, d. h. im Vergleich zum Durchschnitt aller Haushalte, die ebenfalls aus einem bzw. aus zwei Erwachsenen bestehen.²³ Da die Ausgaben für Grundbedarfe und soziale Teilhabe in der hier verwendeten Definition die Konsumausgaben vollständig abdecken, verhalten sie sich weitgehend spiegelbildlich. Jedoch stellen sich Unterschiede bei den Ausgaben für soziale Teilhabe oft noch deutlicher dar, weil bei Grundbedarfen weniger Spielraum für Einsparungen besteht.

Mit Blick auf die relative Position der Ausgaben für Grundbedarfe ist zunächst festzustellen, dass die Haushalte mit HEB ab 50 Jahren überdurchschnittlich hohe Ausgaben für Grundbedarfe tätigen. Bei HEB ab 65 Jahren sind insgesamt unterdurchschnittliche Ausgaben für soziale Teilhabe festzustellen. Sofern keine zweite Person im Haushalt lebt, die arbeitslos oder eine sonstige Nichterwerbsperson ist, kann für Haushalte mit zwei Erwachsenen und HEB ab 65 Jahren im Vergleich zu 1998 eine Steigerung der relativen Ausgaben für Grundbedarfe und soziale Teilhabe festgestellt werden. Zweipersonenhaushalte mit erwerbstätigen HEB in diesem Alter bewegen sich allerdings auch auf einem viel höheren – und recht konstanten – Ausgabenniveau im Verhältnis zu allen Zweipersonenhaushalten (vgl. Tabelle 19.3), wobei gleichzeitig ein geringerer Anteil des Gesamtkonsums auf Grundbedarfe entfällt und mehr Spielraum für soziale Teilhabe bleibt.²⁴ Die Gesamtentwicklung bei Haushalten mit 50- bis 64-jährigen HEB ist weniger positiv: Während bei den Zweipersonenhaushalten in dieser Altersgruppe recht konstante Werte zu beobachten sind, hat sich die relative Position von Einpersonenhaushalten mit HEB zwischen 50 und 64 Jahren verschlechtert. Im Jahr 1998 gaben sie noch 12 % mehr für Grundbedarfe und 7 % mehr für soziale Teilhabe aus als der Gesamtdurchschnitt der Einpersonenhaushalte. Die Ausgaben für Grundbedarfe sanken jedoch auf 3 % über und die Ausgaben für soziale Teilhabe auf 1 % unter dem Durchschnitt der Einpersonenhaushalte im Jahr 2013 (vgl. Tabelle 19.3). Gleichzeitig ist der Anteil der Grundbedarfe an den Konsumausgaben parallel zum Durchschnitt gestiegen bzw. der Anteil der Ausgaben für soziale Teilhabe gefallen (vgl. Webtabelle in Fußnote 24). Dies bedeutet, dass

22 Im Folgenden Ausgaben für Wohnungsausstattung und Haushaltsführung, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Unterhaltung und Kultur, Bildung, Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen und sonstige Waren und Dienstleistungen.

23 In der Webtabelle 19.1 sind auch die Anteile der Ausgaben für Grundbedarfe und soziale Teilhabe an den gesamten Konsumausgaben dargestellt, die in die Interpretation einbezogen werden. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Web-Tabelle_Kapitel_19_soeb3_Holler_Wiegel_KS_20161010.pdf. Stand: 12.10.2016.

24 Vgl. Webtabelle 19.1. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_3_Webtabellen/Web-Tabelle_Kapitel_19_soeb3_Holler_Wiegel_KS_20161010.pdf. Stand: 12.10.2016.

trotz einer noch durchschnittlichen Ausgabenposition ein Trend zu einem sinkenden Spielraum für Konsumteilhabe bei Einpersonenhaushalten 50- bis 64-Jähriger zu erkennen ist.

Die Bedeutung der Erwerbsteilhabe im Altersübergang zeigt sich beim Vergleich von arbeitslosen mit erwerbstätigen HEB sehr deutlich. Nicht nur ist das Ausgangsniveau der Ausgaben für Grundbedarfe bei arbeitslosen HEB von Einpersonenhaushalten mit 6 % unter dem Durchschnitt aller Einpersonenhaushalte im Jahr 1998 viel niedriger, auch die Entwicklung verläuft bei arbeitslosen HEB sehr viel ungünstiger. Im Jahr 2013 liegen ihre Ausgaben für Grundbedarfe 28 % unter dem Referenzwert, während die Ausgaben der erwerbstätigen HEB für Grundbedarfe 13 % höher als der Referenzwert sind (vgl. Tabelle 19.3). Besonders markant hat sich in der Gruppe der arbeitslosen Einpersonenhaushalte zwischen 50 und 64 Jahren auch der Anteil der Grundbedarfe an den Konsumausgaben entwickelt, der bis 2013 auf 75 % gestiegen ist (vgl. Webtabelle in Fußnote 24). Der Spielraum, den die Grundbedarfe für soziale Teilhabe lassen, ist dementsprechend sehr klein und auch die Höhe der Ausgaben für soziale Teilhabe ist sehr stark vom 0,66-Fachen des Referenzwerts im Jahr 1998 auf das 0,37-Fache im Jahr 2013 gesunken. Eine abnehmende Entwicklung der Ausgaben für Grundbedarfe ist auch bei 50- bis 64-jährigen HEB im Ruhestand festzustellen, die 1998 noch überdurchschnittliche Ausgaben für Grundbedarfe aufwiesen. Bis 2013 ist die Höhe dieser Ausgaben auf 6 % unter dem Durchschnitt gefallen, während die Ausgabenbelastung durch die Grundbedarfe von 60 % auf 68 % der gesamten Konsumausgaben und damit deutlich stärker als im Durchschnitt gestiegen ist. Noch deutlicher sind die Einbußen beim Vergleich der Ausgaben für soziale Teilhabe, die vom 0,99-Fachen auf das 0,68-Fache aller Einpersonenhaushalte gefallen sind (vgl. Tabelle 19.3).

Bei Zweipersonenhaushalten zeigt sich zusätzlich die Bedeutung, die dem Haushaltskontext für die Realisierung von Teilhabe zukommt²⁵ – vor allem was die Entwicklung im Beobachtungszeitraum betrifft. Sofern die zweite Haushaltsperson erwerbstätig oder im Ruhestand ist, kann eine günstigere Entwicklung als bei Arbeitslosigkeit oder sonstiger Nichterwerbstätigkeit der zweiten Haushaltsperson festgestellt werden. Genauer betrachtet ist im Beobachtungszeitraum sogar eine zunehmende Spreizung der relativen Ausgabenpositionen und zum Teil auch der Anteile der Ausgaben für Grundbedarfe und soziale Teilhabe an den Konsumausgaben in Abhängigkeit vom Erwerbsstatus der zweiten Haushaltsperson festzustellen. So hat sich z. B. das relative Niveau der Ausgaben für Grundbedarfe und für soziale Teilhabe bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und HEB zwischen 50 und 64 Jahren im Ruhestand und einer zweiten Haushaltsperson, die im Ruhestand oder erwerbstätig ist, zwischen 1998 und 2013 kaum reduziert. Ist die zweite Haushaltsperson je-

25 Die Wirkung des Haushaltskontexts ist in den hier dargestellten Analysen jedoch dadurch begrenzt, dass die zweite Haushaltsperson immer die Person mit dem geringeren Einkommen ist. Umgekehrt ist dadurch auch zu erklären, dass Zweipersonenhaushalte mit arbeitslosen HEB im Vergleich zu allen Zweipersonenhaushalten ein besonders niedriges Ausgabeniveau aufweisen.

doch arbeitslos oder eine sonstige Nichterwerbsperson, so haben die relativen Ausgaben für Grundbedarfe vom 1,01-Fachen auf das 0,92-Fache und die Ausgaben für soziale Teilhabe vom 0,83-Fachen auf das 0,63-Fache abgenommen (vgl. Ta-

Tab. 19.4: Relation der durchschnittlichen Ausgaben für Grundbedarfe und soziale Teilhabe zu den entsprechenden Ausgaben aller Ein- bzw. Zweipersonenhaushalte (ausschl. Erwachsene) im jeweiligen Jahr

			Grundbedarfe				Soziale Teilhabe					
			1998	2003	2008	2013	1998	2003	2008	2013		
Ausschl. 1 Erw. im Haushalt	HEB 50–64	Insgesamt	1,12	1,08	1,01	1,03	1,07	1,03	0,94	0,99		
		erwerbstätig	1,21	1,18	1,14	1,13	1,28	1,22	1,24	1,25		
		im Ruhestand	1,08	1,07	0,97	0,94	0,99	0,98	0,79	0,68		
		arbeitslos	0,94	0,85	0,76	0,72	0,66	0,64	0,39	0,37		
		anderweitig nicht erwerbstätig	1,09	1,01	0,96	1,02	0,80	0,75	0,90	0,66		
	HEB ab 65+	Insgesamt	1,06	1,12	1,12	1,09	0,84	0,93	0,94	0,93		
		erwerbstätig	1,27	1,50	1,29	1,30	1,21	1,40	1,45	1,26		
		im Ruhestand	1,05	1,11	1,13	1,09	0,85	0,94	0,94	0,94		
Ausschl. 2 Erw. im Haushalt	HEB 50–64	Insgesamt		1,07	1,07	1,04	1,06	1,06	1,08	1,06	1,10	
		erwerbstätig	2. Person	Insgesamt	1,14	1,12	1,08	1,08	1,21	1,19	1,15	1,17
				erwerbstätig oder im Ruhestand	1,17	1,15	1,12	1,12	1,32	1,28	1,24	1,25
				arbeitslos/sonstige ¹	1,09	1,05	1,02	0,97	1,06	1,00	0,97	0,96
		im Ruhestand	2. Person	Insgesamt	1,00	1,03	0,97	0,95	0,87	0,96	0,85	0,80
				erwerbstätig oder im Ruhestand	0,99	1,05	1,00	0,97	0,92	1,04	0,96	0,91
				arbeitslos/sonstige ¹	1,01	1,02	0,93	0,92	0,83	0,87	0,75	0,63
		arbeitslos	2. Person	Insgesamt	0,87	0,79	0,70	0,73	0,71	0,66	0,45	0,41
				erwerbstätig oder im Ruhestand ¹	0,93	0,87	(0,78)	(0,87)	0,84	0,79	(0,67)	(0,63)
	arbeitslos/sonstige ¹			0,84	0,75	0,68	0,68	0,63	0,58	0,40	0,34	
	HEB ab 65+	Insgesamt		1,00	1,02	1,06	1,06	0,81	0,90	0,90	0,88	
		erwerbstätig	2. Person	Insgesamt	1,23	1,24	1,36	1,24	1,18	1,20	1,32	1,20
				erwerbstätig oder im Ruhestand	1,21	1,22	1,40	1,27	1,19	1,20	1,39	1,27
				arbeitslos/sonstige ¹	1,26	(1,29)	(1,21)	(1,10)	1,15	(1,17)	(1,05)	(0,86)
		im Ruhestand	2. Person	Insgesamt	0,99	1,02	1,05	1,06	0,80	0,90	0,89	0,88
erwerbstätig oder im Ruhestand				0,97	1,00	1,05	1,06	0,82	0,91	0,91	0,90	
arbeitslos/sonstige ¹				1,04	1,07	1,04	1,03	0,75	0,83	0,83	0,77	

() = Aussagegewert eingeschränkt: 50 ≤ n < 100; ¹ Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder eigene Bezüge aus der Alterssicherung, nicht gewertet wird der Bezug von Sozialleistungen oder anderen Bezügen.

Quelle: EVS Grundfile 3 (SUF) 1998–2013. Eigene Auswertung und Darstellung.

belle 19.3). Gleichzeitig hat sich, sofern die zweite Haushaltsperson im Ruhestand oder erwerbstätig ist, der Ausgabenanteil für Grundbedarfe von 56 % auf 58 % erhöht, während der Anteil der Ausgaben für soziale Teilhabe von 44 % auf 42 % gesunken ist. Ist die zweite Haushaltsperson dagegen arbeitslos oder Nichterwerbsperson, hat sich der Ausgabenanteil der Grundbedarfe von 59 % auf 66 % erhöht und die Ausgaben für soziale Teilhabe haben von 41 % auf 34 % abgenommen (vgl. Webtabelle in Fußnote 24).

Die Anteile der einzelnen Konsumverwendungszwecke an den gesamten Konsumausgaben, dargestellt in Abbildung 19.1, beschreiben nochmals genauer die Situation der Einpersonenhaushalte 50- bis 64-Jähriger, die nach den Ergebnissen der bisherigen Analysen einem hohen und steigenden Armutsrisiko ausgesetzt sind, im Vergleich zu Einpersonenhaushalten ab 65-Jähriger und dem Durchschnitt aller Einpersonenhaushalte.²⁶ Bei Mehrpersonenhaushalten ist eine andere Konsumstruktur zu beobachten, da bei ihnen vor allem die Ausgaben für Wohnen einen geringeren Anteil am Einkommen ausmachen.

Zunächst ist im Durchschnitt aller Haushalte eine hohe Konstanz der Ausgabenanteile im Zeitverlauf festzustellen. Bei Haushalten mit HEB zwischen 50 und 64 Jahren zeigt sich eine sehr ähnliche Konsumstruktur wie beim Durchschnitt aller Einpersonenhaushalte, aber mit einem etwas höheren Anteil, der auf Grundbedürfnisse entfällt. Nochmals leicht höher ist dieser Anteil bei HEB ab 65 Jahren, bei denen sich ebenfalls ab 2003 eine Erhöhung des Ausgabenanteils der Grundbedürfnisse ergeben hat. Auch bei den anderen Haushaltstypen zeigt sich insbesondere von 2003 an eine Erhöhung des Anteils der Grundbedürfnisse, die insbesondere auf den Bereich Wohnen zurückzuführen ist. Für HEB zwischen 50 und 64 Jahren gilt dies in ähnlicher Weise.

Auf einem höheren Niveau erfolgt die Zunahme des Ausgabenanteils der Grundbedarfe bei den Risikogruppen der 50- bis 64-Jährigen, die arbeitslos oder im Ruhestand sind. Dabei sind – in allen betrachteten Gruppen – die tatsächlichen und unterstellten Wohnungsmieten der hauptsächliche Grund. Ausgaben für die Wohnungsinstandhaltung haben hingegen leicht ab- und Energiekosten leicht zugenommen (Unterkategorien für Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung in Abbildung 19.1 nicht dargestellt).²⁷ Bei Arbeitslosen ist neben dem insgesamt höheren Ausgabenanteil auch eine wesentlich deutlichere Erhöhung der anteiligen Ausgaben für Ernährung als im Gesamtdurchschnitt festzustellen. Hingegen sind die Ausgabenanteile für Bekleidung und Schuhe in den betrachteten Armutsrisikogruppen (auch bei einer in Abbildung 19.1 nicht dargestellten Unterscheidung aller Haushalte nach einem oder zwei Erwachsenen) leicht niedriger als im Durchschnitt aller Haushalte. Offenbar werden auch in diesem Bereich überproportional Einsparungen vor-

26 Die Beschränkung auf Einpersonenhaushalte erfolgt aufgrund der eindeutigeren Haushaltsstruktur und der Kürze der Darstellung.

27 Bei den in Abbildung 19.1 betrachteten Risikogruppen gilt dies in ähnlicher Weise. Allerdings haben dort die Ausgaben für die Wohnungsinstandhaltung (in Prozentpunkten) sehr deutlich abgenommen.

genommen. Der geringe Spielraum, der für andere Ausgaben bleibt, entfällt zum größten Teil auf den weiten Bereich von Freizeit, Unterhaltung, Kultur und Bildung²⁸ sowie auf Verkehrsausgaben. Der Ausgabenanteil für Freizeit, Unterhaltung, Kultur und Bildung hat sich stark rückläufig entwickelt. Bei Arbeitslosen und bei HEB, die im Alter von 50 bis 64 Jahren im Ruhestand und alleinlebend sind, können leicht unterdurchschnittliche und leicht abnehmende Ausgabenanteile auch für Dienstleistungen im Gaststätten- und Gastgewerbe festgestellt werden. Vor allem bei arbeitslosen HEB zwischen 50 und 64 Jahren haben – ausgehend von einem für ihre Altersgruppe durchschnittlichen Ausgabenanteil im Jahr 1998 – auch die Ausgaben für die Innenausstattung und Haushaltsführung abgenommen. Der Ausgabenanteil für Verkehr hat bei beiden Risikogruppen ab 2003 auffallend abgenommen und ist insgesamt geringer als im Durchschnitt. Den Verkehrsausgaben kommt auch insofern eine besondere Bedeutung zu, als sie insbesondere in ländlichen Gebieten oft auch eine Voraussetzung für die Teilhabe am Erwerbsleben sind. Ausgaben für die Gesundheitspflege nehmen bei Einpersonenhaushalten zwischen 50 und 64 Jahren im Ruhestand einen leicht höheren Anteil ein, was (trotz der weitläufigen Kategorie der Gesundheitsausgaben) ein Hinweis auf Budgetrestriktionen und gesundheitliche Einschränkungen sein kann.

Diese Perspektive auf die Ausgabenstruktur verdeutlicht, dass bei gegebenen Budgetrestriktionen insbesondere die Wohnkosten eine Ursache für Teilhabeprobleme in anderen Bereichen sind. Da die Einsparungen, die daraus folgen müssen, in Bereichen wie den Ausgaben für Nahrungsmittel kaum möglich und keine ausreichenden Einkommenszuwächse zu verzeichnen sind, ist soziale Teilhabe für diese Haushalte immer weniger realisierbar.

Grundsätzlich ist die Frage des finanziellen Handlungsspielraums ein wichtiger Bestandteil der Erfassung von Teilhabe bzw. von Verwirklichungschancen, da möglicherweise auch freiwilliger Verzicht oder ein bestimmter Lebensstil die Konsumausgaben in einzelnen Verwendungszwecken beeinflussen. Darüber hinaus sind vielfältige Gründe denkbar, aus denen im jeweiligen Befragungsquartal bestimmte Ausgaben getätigt wurden oder unterblieben sind, vor allem, wenn es sich nicht um Güter des täglichen Bedarfs handelt. Die Erfassung der Handlungsfreiheit bzw. des finanziell bedingten oder des freiwilligen Verzichts auf bestimmte Konsumgüter kann daher mit den Beträgen der Einnahmen, der Ausgaben und der Ersparnis nur näherungsweise geleistet werden. Im Folgenden wird versucht, der Frage des Verzichts aus finanziellen oder sonstigen Gründen mit subjektiven Angaben der Befragten auf Basis des sogenannten Lebensstandardansatzes näherzukommen.

28 Die in der Ausgabenklassifikation des Statistischen Bundesamts eigenständige Kategorie der Ausgaben für Bildung ist hier mit dem Freizeit- und Unterhaltungsbereich zusammengefasst, da die Ausgaben für Bildung im engeren Sinn gerundet einen Anteil von 0% ausmachen. Tatsächlich sind aber auch in der Kategorie Freizeit, Unterhaltung und Kultur bildungsrelevante Ausgabepositionen enthalten.

Auto). Ist ein Merkmal nicht vorhanden, wird nach den Gründen des Fehlens gefragt, wobei zwischen finanziellen und anderen Gründen unterschieden wird. Dies ist notwendig, da zum Beispiel auf ein Auto auch freiwillig verzichtet werden kann (Umweltschutz, gute öffentliche Anbindung usw.). Nur wenn finanzielle Gründe für den Verzicht vorliegen, wird das Merkmal als Hinweis auf einen mangelhaften Lebensstandard gewertet. Solche speziellen Skalen zur Erhebung des Lebensstandards sind in den Panelwellen des SOEP der Jahre 2001, 2003, 2005, 2007, 2011 und 2013 enthalten. Durch den Panelcharakter ist es möglich, eine Veränderung des Lebensstandards verschiedener Personengruppen im Zeitverlauf abzubilden.²⁹ Tabelle 19.5 gibt die neun enthaltenen Lebensstandardmerkmale³⁰ im Überblick wieder.

Tab. 19.5: Überblick über die vergleichbaren Lebensstandarditems des Sozio-oekonomischen Panels der Jahre 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011 und 2013

Nr.	Lebensstandarditem (lt. Fragebogen)	Kurzform
1	Es gibt einen Farbfernseher im Haushalt	TV
2	Die Wohnung liegt in einem Haus, das in einem guten Zustand ist	Hauszustand
3	Es gibt ein oder mehrere Autos im Haushalt	Auto
4	Das Haus liegt in einer guten Wohngegend	Gute Wohngegend
5	Ich habe finanzielle Rücklagen für Notfälle	Finanz. Rücklagen
6	Ich mache jedes Jahr eine mindestens einwöchige Urlaubsreise	Jährl. Urlaub
7	Ich lade mindestens einmal im Monat Freunde zum Essen zu mir ein	Freunde z. Essen
8	Ich esse mindestens alle zwei Tage eine warme Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder Geflügel	warme Mahlzeit
9	Abgenutzte Möbel, auch wenn sie noch funktionsfähig sind, werden durch neue ersetzt	Möbel ersetzen

Quelle: Auszug der Variablenliste aus SOEP v30. Vgl. TNS Infratest Sozialforschung 2014. Eigene Darstellung.

Den Analysen zufolge ist in nahezu allen Haushalten ein Fernseher vorhanden und mindestens alle zwei Tage steht eine warme Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder Geflügel zur Verfügung. Ebenso geben rund 90 % der Befragten zu allen Messzeitpunkten an, dass sie in einer Wohnung leben, die in einer passablen Wohngegend liegt und deren Hauszustand gut ist. Während aber 2001 noch 87,5 % der Haushalte finanzielle Rücklagen für Notfälle beiseitelegen konnten, sind dies 2013 nur noch

29 Aufgrund des Fokus auf Ältere werden nachfolgend nur Personen ab dem 50. Lebensjahr in Privathaushalten berücksichtigt. Bei der Haushaltsbetrachtung oder bei der Analyse des Renteneintritts werden die Merkmale des Haushaltsvorstands (HHV) zugrunde gelegt. Im Gegensatz zu den Analysen mit der EVS wird der HHV im SOEP nicht über das Haupteinkommen bestimmt, sondern durch den Haushalt selbst bzw. über die Person, die den Haushaltsfragebogen ausfüllt. Des Weiteren werden Erstbefragte aus allen Analysen entfernt. Letzteres wird damit begründet, dass Befragungseffekte vermieden werden sollen, die bei Befragten vorliegen können, wenn diese zum ersten Mal an der Panel-Erhebung teilnehmen. Untersuchungen haben gezeigt, dass sich deren Antworttendenzen von denen langjähriger Panelteilnehmer unterscheiden. Ab der zweiten Teilnahme nimmt dieser Effekt schnell ab und die Antworttendenzen gleichen sich an (Frick u. a. 2006).

30 Die Analysen berücksichtigen ausschließlich Merkmale, deren Abfrage im SOEP sich im Zeitverlauf zwischen 2001 und 2013 nicht verändert hat.

knapp 80 %. Der Anteil von Haushalten mit einem Auto ist dagegen angestiegen, und zwar von ca. 75 % (2001) auf 82 % (2013). Am ehesten fehlen die Möglichkeiten, mindestens einmal im Jahr Urlaub zu machen, abgenutzte Möbel durch neue zu ersetzen oder mindestens einmal im Monat Freunde zu sich nach Hause einzuladen. Insbesondere das Ersetzen alter Möbel sowie das Einladen von Freunden war 2001 noch mehr befragten Personen im Alter von über 50 Jahren möglich als im Jahr 2013 (vgl. Abbildung 19.2).

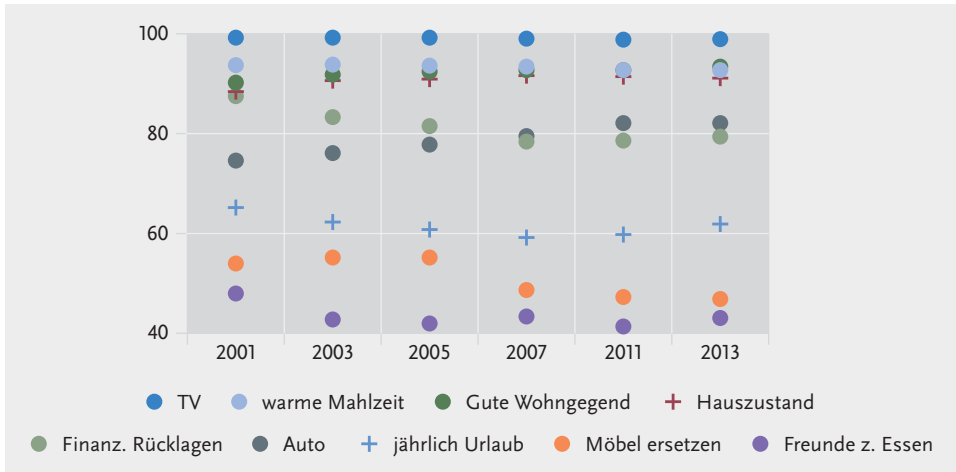


Abb. 19.2: Überblick über die im Haushalt vorhandenen Lebensstandarditems (in %)

Quelle: SOEP v30, gewichtet, Personen in Privathaushalten ab 50 Jahre, eigene Berechnungen.

Da aus der vorhandenen Haushaltsausstattung nicht darauf geschlossen werden kann, auf welche wohlfahrtsstiftenden Güter Haushalte unfreiwillig verzichten müssen, wird nachfolgend nur der Anteil der Personen dargestellt, der in den Erhebungswellen finanzielle Gründe für den Verzicht angegeben hat (vgl. Abbildung 19.3). Wie die Formulierung des Items bezüglich finanzieller Rücklagen erwarten lässt, geben ca. 80 bis 90 % der Befragten in den jeweiligen Untersuchungsjahren an, dass etwaige Rücklagen finanziell bedingt nicht vorhanden sind. Bei den übrigen Merkmalen spielen mitunter auch finanzielle Gründe eine Rolle, aber weitaus weniger dominant. Im Zeitverlauf ist der Verzicht aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen angestiegen (rechte Achse). Abgetragen ist hier die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, dass monetäre Gründe für den Verzicht ausschlaggebend sind, in Relation zu der Summe aller nichtvorhandenen Güter.³¹ 2001 lag die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, dass ein Merkmal finanziell bedingt fehlt, bei

31 Beispiel: 2013 gaben 1.887 Personen an, dass ihr Haushalt nicht über ein Auto verfügt. Als Grund gaben 601 Personen finanzielle Gründe an. Der Anteil finanzieller Gründe an allen Gründen ist demnach 31,8 %. Diese Vorgehensweise ermöglicht es darzustellen, ob der Anteil fehlender finanzieller Ressourcen als Begründung des Fehlens eines Items im Zeitverlauf zu- oder abgenommen hat. Kumuliert kann man so auch die allgemeine Veränderung der Bedeutung finanzieller Ressourcen als Grund für eine mangelhafte Haushaltsausstattung betrachten.

27%. Nach einem deutlichen Anstieg bis zum Jahr 2007 (39%) sinkt der Wert im Beobachtungsjahr 2013 auf 35%. Diese Verteilung entspricht Ergebnissen von Analysen zur materiellen Deprivation. In der Gesamtbevölkerung stieg diese von 12,9% im Jahr 2001 auf 21,0% im Jahr 2007 stark an und ging zum Jahr 2013 auf 16,1% etwas zurück (Goebel/Grabka/Schröder 2015). Das Risiko relativer Einkommensarmut³², gemessen über das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen, hat zwischen 2001 und 2013 einen ähnlichen Verlauf genommen (vgl. ebd.). So weisen die Ergebnisse darauf hin, dass die beobachtete Reduzierung verfügbarer Alltagsgüter bei den über 50-Jährigen nicht durch einen freiwilligen Verzicht aufgrund veränderter Präferenzstrukturen erklärt werden kann. Finanzielle Gründe haben im Zeitverlauf eher an Bedeutung gewonnen und für Ältere ist es schwieriger geworden, einen als allgemein üblich anerkannten Lebensstandard zu erreichen bzw. zu halten.

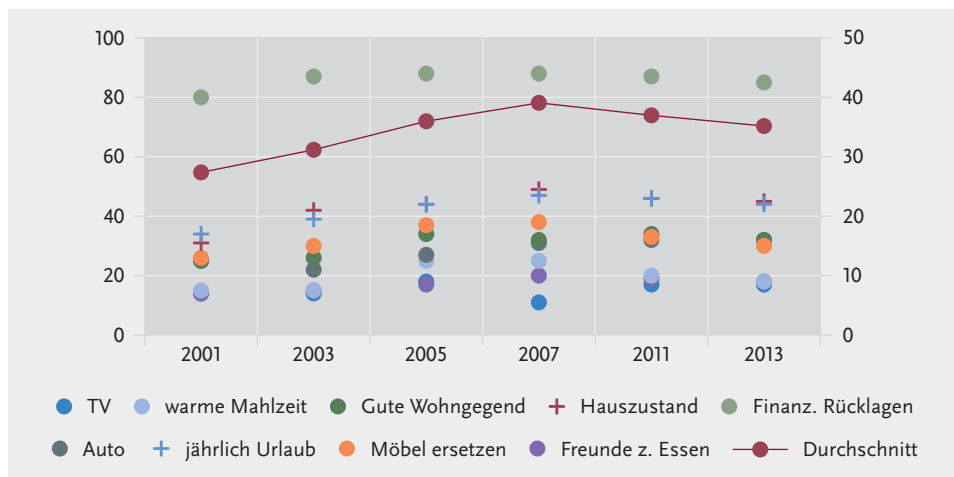


Abb. 19.3: Anteile finanzieller Gründe für das Fehlen eines Alltagsgutes (linke Achse) und durchschnittliche Wahrscheinlichkeit des Fehlens eines Items auf Jahresbasis (in %, rechte Achse)

Quelle: SOEP v30, gewichtet, Personen in Privathaushalten ab 50 Jahre, eigene Berechnungen.

Die Haushaltszusammensetzung trägt maßgeblich dazu bei, welche monetären Ressourcen einem Haushalt zur Verfügung stehen und in welchem Umfang entsprechend wohlfahrtsstiftende Güter erworben werden können. So sind Mehrpersonenhaushalte weniger stark abhängig von einem hohen Nettoeinkommen (aus Erwerbsarbeit oder einer Rente/Pension), da prinzipiell ein geringeres Einkommen einer Person durch ein höheres der anderen Person(en) ausgeglichen werden kann. Gleichzeitig ist das Vorhandensein langlebiger Konsumgüter wie z. B. eines Autos wahrscheinlicher in Haushalten, in denen mehrere (erwachsene) Mitglieder leben. Hier genügt es, wenn ein Mitglied ein Auto erworben hat, um den Lebensstandard

32 Im Folgenden werden die finanziellen Ressourcen mit der gängigen Definition relativer Einkommensarmut (vgl. Fußnote 3) abgebildet.

des Haushalts zu sichern. Wie aus Tabelle 19.6 entnommen werden kann, nimmt der Grad der Unterversorgung mit zunehmendem Einkommen stark ab. Gemessen wird hier jeweils je Gruppe die durchschnittliche Anzahl aus finanziellen Gründen fehlender Lebensstandardmerkmale. Personen im höchsten Einkommensquintil (5. Quintil) müssen nahezu auf keines der abgefragten Merkmale verzichten. Dies bleibt im Zeitverlauf auch unverändert. Deutliche Veränderungen zeigen dagegen Personen der unteren beiden Einkommensgruppen. Mussten 2001 die einkommensärmsten Personen (1. Quintil) „nur“ auf durchschnittlich zwei Merkmale verzichten, sind es 2013 schon knapp drei der neun abgefragten Items. Bei Personen in der zweitniedrigsten Einkommensklasse (2. Quintil) stieg der Wert ebenfalls stark von 0,8 auf durchschnittlich 1,6 Items. Der Zusammenhang zwischen Haushaltstyp und erreichtem Lebensstandard zeigt sich darin, dass zu allen Messzeitpunkten die durchschnittliche Anzahl aus finanziellen Gründen fehlender Merkmale in Einpersonenhaushalten in etwa doppelt so hoch ist wie in Paarhaushalten. Die Tendenz, dass ältere Personen auf weniger Lebensstandardmerkmale verzichten müssen, zeigt sich dagegen unabhängig vom Haushaltstyp. Die hier betrachteten Personen über 75 Jahre unterscheiden sich zum Teil deutlich von der jüngsten Gruppe (50 bis 64 Jahre). Ein Grund hierfür kann darin liegen, dass mit ansteigendem Alter das Vorhandensein langlebiger Gebrauchsgüter wahrscheinlicher ist (Andreß/Lipsmeier 1999), oder auch darin, dass bestimmte Merkmale (z. B. jährlich einen Urlaub zu machen) gerade für hochbetagte Menschen weniger relevant bzw. andere, nicht finanzielle Gründe für das Fehlen ausschlaggebend sind (z. B. Gesundheit).

Der Eintritt in den Ruhestand und die damit verbundenen Altersbezüge beeinflussen – neben der Verfügbarkeit von angespartem Vermögen – den Konsum von Haushalten und Personen. Die Höhe der Rente bzw. der Pension ist wiederum abhängig vom Eintrittsalter in den Ruhestand und variiert entsprechend zwischen Personen. Dementsprechend zeigt sich bei Berücksichtigung des Alters in Tabelle 19.6 ein Zusammenhang zwischen dem Eintrittsalter³³ und der durchschnittlichen Anzahl fehlender Lebensstandardmerkmale. Demnach erreichten Personen, die vor dem 60. Lebensjahr Ruhestandsbezüge erhalten haben, durchschnittlich einen geringeren Lebensstandard als Personen, die ein höheres Zugangsalter aufwiesen. Unterschiede zwischen den Ruhestandszugangskohorten im Alter von 60 bis 64 Jahren und denjenigen ab 65 Jahren finden sich im Zeitverlauf dagegen kaum.

33 Der Eintritt in den Ruhestand wird definiert als das Alter in dem Jahr, in dem eine Person zum ersten Mal Zahlungen aus einer Altersrente oder Pension bezogen hat.

Tab. 19.6: Durchschnittliche Anzahl aus finanziellen Gründen fehlender Lebensstandardmerkmale nach soziodemografischen Merkmalen

	2001	2003	2005	2007	2011	2013
Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen						
Einkommensquintile, darunter ...						
1. Quintil	1,9	1,9	2,4	2,7	2,8	2,9
2. Quintil	0,8	1,0	1,2	1,3	1,4	1,6
3. Quintil	0,4	0,6	0,7	0,8	0,9	0,8
4. Quintil	0,3	0,4	0,4	0,6	0,6	0,6
5. Quintil	0,1	0,2	0,3	0,2	0,3	0,2
Haushaltstyp						
Einpersonenhaushalt, darunter ...						
Alter 50–64 Jahre	1,2	1,3	1,4	1,6	1,7	1,6
Alter 65–74 Jahre	0,8	0,8	0,9	1,1	1,0	1,1
Alter 75+ Jahre	0,5	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7
Einpersonenhaushalt gesamt	0,8	0,9	1,0	1,1	1,2	1,2
Paarhaushalt³⁴, darunter ...						
Alter 50–64 Jahre (HHV)	0,5	0,5	0,7	0,8	0,7	0,6
Alter 65–74 Jahre (HHV)	0,4	0,4	0,4	0,5	0,4	0,4
Alter 75+ Jahre (HHV)	0,1	0,3	0,3	0,5	0,3	0,3
Paarhaushalt gesamt	0,4	0,4	0,5	0,6	0,5	0,5
Eintritt Ruhestand im Alter, ...						
50–59 Jahre	0,9	0,9	1,0	1,1	1,0	0,9
60–64 Jahre	0,5	0,6	0,6	0,7	0,6	0,6
ab 65 Jahre	0,4	0,5	0,6	0,7	0,6	0,6
Kohorten						
Kohorte 1917–1926	0,4	0,4	0,5	0,5	0,4	0,3
Kohorte 1927–1936	0,5	0,5	0,5	0,7	0,6	0,5
Kohorte 1937–1946	0,6	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6
Kohorte 1947–1956	0,7	0,8	1,0	1,1	1,0	0,9

Quelle: SOEP v30, gewichtet, Personen in Privathaushalten ab 50 Jahren, eigene Berechnungen.

Die Arbeit mit Längsschnittdaten ermöglicht es, Veränderungen bezüglich des erreichten Lebensstandards im Generationenvergleich zu beschreiben. Hierzu werden die Werte der durchschnittlich fehlenden Anzahl von Lebensstandardmerkmalen im Kohortenvergleich aus Tabelle 19.6 noch einmal grafisch aufbereitet (vgl. Abbildung 19.4). Für sich betrachtet bleibt demnach für jede Kohorte im Zeitverlauf die durchschnittliche Anzahl aufgrund finanzieller Gründe fehlender Lebensstandardmerkmale relativ stabil. Die Alterskohorten der Geburtsjahre 1927/36 und 1937/46 haben 2001 und 2013 denselben Durchschnittswert (0,6 bzw. 0,5). Bei der jüngsten

34 In Paarhaushalten wird das Alter über den Haushaltsvorstand (HHV) bestimmt.

Kohorte (1947/56) liegt der Wert im Jahr 2013 (0,9) leicht über dem Wert von 2001 (0,7), in den Jahren dazwischen erreichte er ein Niveau von 1,0 bzw. 1,1.

Betrachtet man für jede Kohorte das Alter zum Erhebungszeitpunkt, können Altersklassen miteinander verglichen werden. 2001 waren zum Beispiel die Befragten der Kohorte 1917/26 zwischen 75 und 84 Jahre alt. Durchschnittlich mussten diese auf 0,4 Lebensstandarditems verzichten. Befragte der Kohorte 1927/36 waren im Jahr 2011 zwischen 75 und 84 Jahre alt und mussten durchschnittlich auf 0,6 Lebensstandarditems verzichten. Die beobachteten Unterschiede sind also nicht ausschließlich über ein bestimmtes Alter zu erklären, sondern auch abhängig davon, in welchem Jahr eine Person geboren wurde bzw. welcher Generation sie angehört.

Die stärksten Unterschiede in Bezug auf Altersklassen finden sich zwischen den beiden jüngsten Kohorten; 55- bis 64-Jährige der Kohorte 1937/46 mussten 2001 durchschnittlich auf 0,6 Merkmale verzichten, wer zwischen 1947 und 1956 geboren wurde, verzichtete im selben Alter auf durchschnittlich 1,0 Merkmale. Auch im Alter zwischen 57 und 66 Jahren mussten 2013 die Angehörigen der jüngsten Kohorte (1947/1956) mit durchschnittlich 0,9 Items häufiger auf ein Lebensstandardmerkmal verzichten als Personen, die zwischen 1937 und 1946 geboren wurden (Wert 0,7 im Jahr 2003). Im Zeitverlauf ist der unfreiwillige Verzicht auf einen allgemein anerkannten Lebensstandard somit insgesamt und bei Konstanzhaltung des Alters angestiegen. Das Ruhestandseintrittsalter von 65 Jahren hat bei dieser Darstellung zunächst keinen starken Einfluss auf den erreichten Lebensstandard. Allerdings zeigt

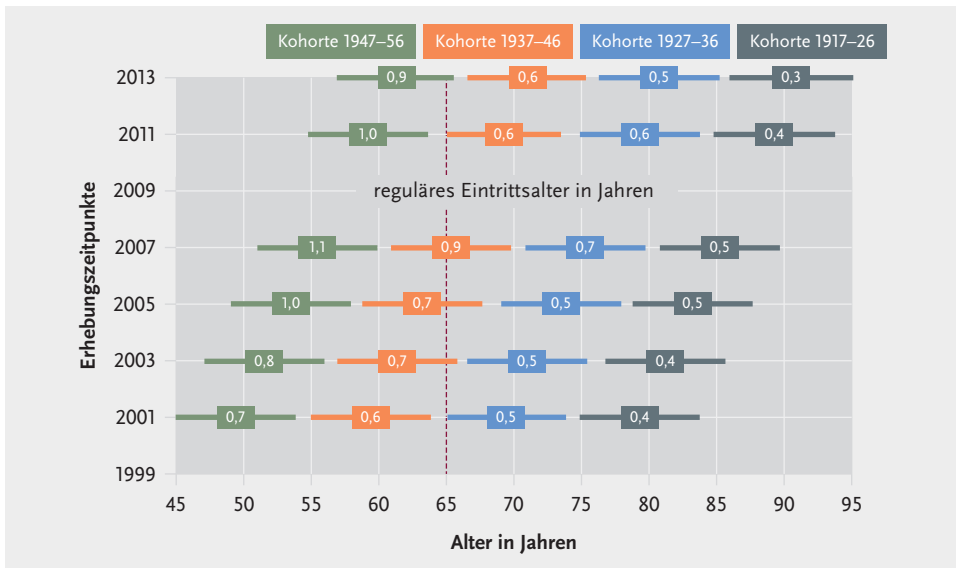


Abb. 19.4: Durchschnittliche Anzahl aus finanziellen Gründen fehlender Lebensstandardmerkmale im Kohortenvergleich

Quelle: SOEP v30, gewichtet, Personen in Privathaushalten ab 50 Jahren, eigene Berechnungen.

der Vergleich der Kohorten 1937/46 und 1947/56, dass Personen der jüngeren Kohorten im Alter zwischen 55 und 64 Jahren einen schlechteren Ausgangszustand vor dem regulären Ruhestandseintrittsalter haben (Jahr 2011), als es Personen der älteren Geburtskohorten im Jahr 2001 hatten.

Zur genaueren Untersuchung, welche Merkmale von Personen und Haushalten die Anzahl fehlender Lebensstandardmerkmale bestimmen, werden multivariate Analysen durchgeführt. Dabei ist es möglich, Einflüsse, die häufig gemeinsam auftreten, voneinander zu trennen, wie z. B. das Geschlecht und das Einkommen vor dem Hintergrund, dass Frauen in der Regel weniger verdienen als Männer (vgl. Abschnitt 1). Die Ergebnisse sind in Tabelle 19.7 dargestellt. In insgesamt vier Modellen werden unterschiedliche Merkmale berücksichtigt, wobei in allen Modellen die Kohortenzugehörigkeit und das Haushaltseinkommen, operationalisiert über Quintilsklassen, kontrolliert werden. Die dargestellten Regressionskoeffizienten sind zu interpretieren wie die Ergebnisse in Tabelle 19.2. Wie sich zeigt, hat die jüngste Kohorte (1947/56) mit dem Wert 5,634 im Vergleich zur Referenzkohorte (1917/26) ein deutlich höheres Risiko, auf ein Lebensstandardmerkmal verzichten zu müssen, genau genommen ist das geschätzte Risiko um den Faktor 5,6 höher als bei der Referenzkohorte. Betrachtet man alle Geburtskohorten gemeinsam, so haben im Vergleich zur ältesten Kohorte (1917/26) alle nachfolgenden Kohorten ein höheres Risiko, auf Lebensstandarditems verzichten zu müssen. Und dieses steigt mit jeder nachfolgenden Kohorte an, wie den größer werdenden Effektstärken zu entnehmen ist. Umgekehrt verhält es sich bei Betrachtung der Einkommensquintile. Unter Bezug zur Referenzkategorie (Quintil 1) nimmt die geschätzte Wahrscheinlichkeit schrittweise ab, auf wohlfahrtsstiftende Güter und Dienstleistungen verzichten zu müssen. Die wohlhabendsten 20 % (Quintil 5) haben mit einem Wert von 0,148 in etwa ein um 85 % geringeres Risiko, aus finanziellen Gründen auf ein Lebensstandardmerkmal verzichten zu müssen, als die ärmsten 20 % (Quintil 1). In Modell 2 werden zusätzlich der Rentnerstatus nach Renteneintrittsalter und der Haushaltstyp betrachtet. Rentner und Rentnerinnen, die relativ nahe an der Regelaltersgrenze in Rente oder Pension gegangen sind, haben demnach ein geringeres Risiko, auf Lebensstandardmerkmale verzichten zu müssen, als Personen, die noch nicht im Ruhestand sind oder vor dem 55. Lebensjahr verrentet wurden (vgl. Tabelle 19.7). Ebenso haben Einpersonenhaushalte ein höheres Risiko im Vergleich zu Mehrpersonenhaushalten. Die Modelle 3 und 4 untersuchen den Haushaltstyp und Rentenstatus kombiniert. Sowohl in Paar- als auch in Einpersonenhaushalten ist die Wahrscheinlichkeit eines unfreiwilligen Verzichts größer, wenn noch keine Rente bezogen wird. Das geringste Risiko haben (im Vergleich zu Paarhaushalten, in denen beide Personen erwerbstätig sind) Haushalte, in denen ein Partner bereits Rente bezieht, der andere jedoch noch erwerbstätig ist. Möglicherweise spielt hier die Unsicherheit eine Rolle, wie sich die finanziellen Ressourcen in der Zukunft bzw. bei Rentenbezug für den Haushalt darstellen werden, sodass in den Jahren kurz vor dem Renteneintritt eher an Ausgaben gespart wird.

Tab. 19.7: Regressionsanalysen auf die Anzahl fehlender Lebensstandardmerkmale

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Geburtskohorte, davon ...				
1917–1926	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
1927–1936	1,644***	1,861***	2,230***	1,752***
1937–1946	2,717***	3,112***	4,053***	2,670***
1947–1956	5,634***	5,967***	8,008***	4,593***
Einkommensquintile (Basis: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) davon ...				
1. Quintil	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
2. Quintil	0,740***	0,744***	0,722***	0,797***
3. Quintil	0,516***	0,481***	0,495***	0,561***
4. Quintil	0,332***	0,290***	0,310***	0,386***
5. Quintil	0,148***	0,117***	0,139***	0,179***
Erwerbsstatus, davon ...				
... nicht im Ruhestand		1,307***		
... Eintritt Ruhestand im Alter 50–54		1,364***		
... Eintritt Ruhestand im Alter 55–64		n. s.		
... Eintritt Ruhestand im Alter ab 65		Referenz = 1		
Haushaltstyp, davon ...				
... Paarhaushalt		Referenz = 1		
... Einpersonenhaushalt		1,774***		
Paarhaushalt, davon ...				
... beide nicht im Ruhestand			Referenz = 1	
... eine/r im Ruhestand			0,674***	
... beide im Ruhestand			0,902**	
Einpersonenhaushalt, davon ...				
... im Ruhestand				Referenz = 1
... nicht im Ruhestand				1,141**
Beobachtungen	48.790	28.814	36.453	9.255
Fallzahl	16.089	9.242	12.323	3.623
<p>Neben den dargestellten Kovariaten wurde zusätzlich nach Geschlecht und Alter kontrolliert und die jahresspezifischen Armutsquoten für Personen ab dem 50. Lebensjahr in den Modellen aufgenommen, wodurch der Einfluss sich verändernder materieller Armutsrisiken auf den Lebensstandard kontrolliert wird (vgl. zum Vorgehen auch Andreß/Hörstermann 2012).</p> <p>n. s. = nicht signifikant, * $p < 0.05$, ** $p < 0.01$, *** $p < 0.001$; Koeffizienten: IRR (Incidence Rate Ratio).</p>				

Quelle: SOEP v30, ungewichtet, Personen in Privathaushalten ab 50 Jahren, eigene Berechnungen; negativ-binomiale Regressionen (Random-Effects).

4 Altersübergang und soziale Einbindung

Häufig wird der Übergang der „Generation 50plus“ in den Ruhestand mit dem Freiwerden zeitlicher Ressourcen assoziiert (Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] 2014). Aufgrund der anhaltenden Zunahme der Lebenserwartung – Frauen können heute mit dem Erreichen des 65. Lebensjahres durchschnittlich mit weiteren 21 Lebensjahren rechnen, Männer mit weiteren 18 Jahren (StBA 2016c) – ist diese Einschätzung zunächst theoretisch richtig. Das Altern wird, oftmals auch politisch forciert, unter dem Gesichtspunkt neuer Perspektiven, Aktivitäten und Partizipation betrachtet (Naumann/Gordo 2010). Diskutiert wird mitunter auch die Verantwortung Älterer zur Übernahme von noch mehr gesellschaftlicher Aufgaben in Zeiten des demografischen Wandels. Das Bild der dritten Lebensphase vom inaktiven Ruhestand soll durch das Bild des aktiven Alter(n)s ersetzt werden. Dabei zeigen Studien, dass diese neuen „Aktivitätschancen“ als Bereich der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der zweiten Lebenshälfte keineswegs für alle Personen im Altersübergang gelten – geschweige denn sind „die Alten“ als homogene Gruppe abzubilden (Simonson u. a. 2013). Soziale Aktivität im Alter ist vielmehr abhängig von sozioökonomischen Ressourcen wie dem Bildungsgrad, der Schichtzugehörigkeit oder dem Gesundheitszustand (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] 2010). Die Möglichkeit, an sozialen Unternehmungen zu partizipieren, wird darüber hinaus von der materiellen Situation beeinflusst sowie von dem Umstand, dass zunehmend Personen im Ruhestand einer Erwerbsarbeit nachgehen (müssen), also der Gewinn an Lebenszeit keineswegs mit dem gleichen Gewinn an Freizeit gleichzusetzen ist. Erwerbstätigkeit im Ruhestand ist dabei ein zunehmend bedeutsamer werdendes Mittel, um temporär eine Altersarmut zu vermeiden (Schmitz 2014).

Die Möglichkeit, an sozialen Aktivitäten zu partizipieren, kann ebenfalls als eine spezielle Form von Teilhabe gesehen werden. Peter Townsend (1987), ein Pionier in der Lebensstandardforschung, weist mit seinem Konzept der „sozialen Deprivation“ darauf hin, dass neben materieller Teilhabe auch die soziale Integration in die (lokale) Gemeinschaft sowie Akzeptanz durch diese eine wesentliche Voraussetzung für gleiche Teilhabechancen ist. Vor dem Hintergrund, dass aktives Altern zunehmend politisch forciert wird (ehrenamtliches Engagement, lebenslanges Lernen etc.), stellt sich die Frage, welche Personengruppen heute in höherem Maße in der Freizeit aktiv sind und sich sozial engagieren (können) (Simonson u. a. 2013). Nachfolgend soll dies an den Beispielen der sozialen Kontakthäufigkeit, des Besuchs kultureller Veranstaltungen sowie des ehrenamtlichen und politischen Engagements untersucht werden.

Im SOEP des Jahres 2013³⁵ wurden Freizeitaktivitäten mit der Frequenz ihrer Ausübung abgefragt. Die insgesamt neun Items sind in Tabelle 19.8 aufgeführt. Die

35 Analog zu oben beziehen sich alle nachfolgenden Analysen ausschließlich auf Personen in Privathaushalten ab dem 50. Lebensjahr. Da die relevanten Freizeitaktivitäten in unregelmäßigen Abständen im SOEP erhoben werden, wird nachfolgend auf eine Längsschnittuntersuchung verzichtet.

Abfrage umfasst jeweils die Häufigkeit der Aktivitäten in fünf Skalenschritten.³⁶ Betrachtet werden nachfolgend für die unterschiedlichen Sozialgruppen nur Aktivitäten, die mindestens einmal im Monat ausgeführt werden. Die Auswahl der untersuchten Items lässt sich in die Bereiche soziales Umfeld, kulturelle Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement einteilen.

Tab. 19.8: Soziale Aktivitäten im SOEP 2013

Nr.	Freizeitaktivität (lt. Fragebogen)	Kurzform
Soziales Umfeld		
1	Essen oder trinken gehen (Café, Kneipe, Restaurant)	Essen/Trinken gehen
2	Gegenseitige Besuche von Nachbarn, Freunden oder Bekannten	Besuche v. Bekannten
3	Gegenseitige Besuche von Familienangehörigen oder Verwandten	Besuche v. Familie
4	Ausflüge oder kurze Reisen machen	Ausflüge
Bürgerschaftliches Engagement		
5	Beteiligung in Parteien, in der Kommunalpolitik, Bürgerinitiativen	Beteiligung Politik
6	Ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten	Ehrenamt
Kulturelle Teilhabe		
7	Kinobesuch, Besuch von Pop- oder Jazzkonzerten, Tanzveranstaltungen/Disco	Popkultur
8	Besuch von Veranstaltungen wie Oper, klassische Konzerte, Theater, Ausstellungen	Hochkultur
9	Besuch von Sportveranstaltungen	Sportveranstaltungen

Quelle: Auszug der Variablenliste aus SOEP v30. TNS Infratest Sozialforschung 2014. Eigene Darstellung.

Es zeigt sich ein – zunächst nur deskriptiver – Zusammenhang zwischen der Frequenz der untersuchten Sozial- und Freizeitaktivitäten und dem Risiko relativer Einkommensarmut sowie dem Ruhestandsstatus (differenziert nach dem Alter bei Eintritt in den Ruhestand). Die untersuchten Gruppen unterscheiden sich demnach am wenigsten voneinander bei der Besuchshäufigkeit mit Familienmitgliedern, wobei der höchste Anteil auf Personen fällt, die noch keine Rente oder Pension beziehen (ca. 74 %), der niedrigste auf Personen, die vor dem 55. Lebensjahr in Rente gegangen sind (ca. 64 %) (vgl. Abbildung 19.5). Die Kontakthäufigkeit mit Bekannten oder Nachbarn ist bei einkommensarmutsgefährdeten Personen (59 %) wesentlich geringer als bei den übrigen Personen (66 %). Eher kostenintensive Aktivitäten, wie gemeinsam mit anderen etwas essen oder trinken zu gehen oder einen Ausflug zu machen, trennen armutsgefährdete Personen und Personen mit frühem Renten- bzw. Pensionseintritt am stärksten von den übrigen Gruppen. Auch die regelmäßige Ausübung eines Ehrenamts liegt bei Personen mit Armutsrisiko (ca. 10 %) nur in etwa halb so hoch wie im Durchschnitt (ca. 20 %), und nur ca. 1 % der Befragten mit Ar-

36 1: täglich, 2: mindestens einmal pro Woche, 3: mindestens einmal pro Monat, 4: seltener und 5: nie.

mutsgefährdung engagiert sich mindestens einmal pro Woche politisch (Durchschnitt bei ca. 4%).

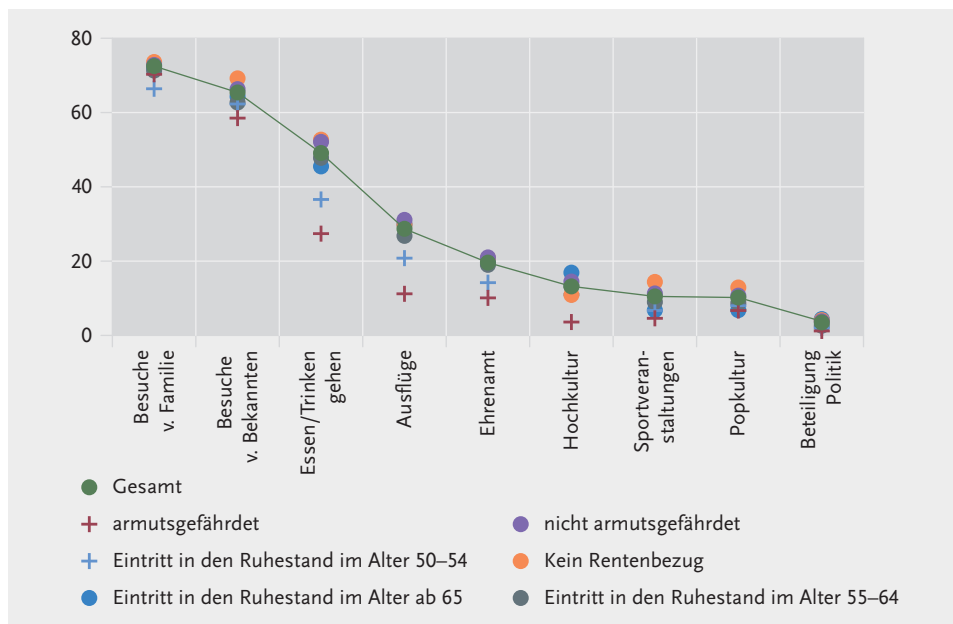


Abb. 19.5: Anteile an sozialen Aktivitäten (mindestens monatlich) nach Einkommensarmut und Rentenstatus in %

Quelle: SOEP v30, gewichtet, Personen in Privathaushalten ab 50 Jahren.

Bei Kumulierung aller untersuchten Aktivitäten, die mindestens einmal im Monat ausgeübt werden, zeigt sich, dass Personen ab dem 50. Lebensjahr durchschnittlich 2,7 der insgesamt neun untersuchten Aktivitäten mindestens einmal im Monat ausüben (vgl. Tabelle 19.9). Unterschiede zwischen Frauen und Männern sowie zwischen verschiedenen Altersgruppen finden sich kaum. Dagegen beeinflusst der subjektiv eingeschätzte Gesundheitszustand die Anzahl der ausgeübten Aktivitäten deutlich. Wer seinen gegenwärtigen Gesundheitszustand als schlecht bewertet (durchschnittlich 1,8 Aktivitäten), übt weniger Aktivitäten aus als Personen, die sich sehr gesund fühlen (durchschnittlich 3,4 Aktivitäten). Ein ähnlich starkes Gefälle zeigt sich bei der Betrachtung der Einkommensklassen. Die Einkommensärmsten (Quintil 1) nehmen im Schnitt nur an 1,9 Aktivitäten teil, die 20% Einkommensreichsten durchschnittlich an 3,3. Beim Vergleich der Ruhestandseintrittskohorten zeigt sich zunächst, dass jüngere Kohorten (Ruhestandseintritt in den Jahren 2004/08 und 2009/13) tendenziell aktiver sind als die älteren, gleichzeitig unterscheiden sie sich aber kaum von Personen, die noch nicht im Ruhestand sind. Bezieht man den Haushaltstyp mit ein, dann sind es Ein- oder Mehrpersonenhaushalte, deren Mitglieder noch nicht bzw. noch nicht beide in Rente sind bzw. Pension

beziehen, die an mehr der erfassten Freizeit- und Sozialaktivitäten teilnehmen. Insgesamt werden gemeinschaftliche Aktivitäten im sozialen Umfeld (Spalte SU) von den untersuchten Personen ab dem 50. Lebensjahr am häufigsten mindestens einmal im Monat ausgeübt. Seltener sind es Unternehmungen im Bereich kultureller Veranstaltungen (Spalte KT) oder bürgerschaftlichen Engagements (Spalte BE).

Tab. 19.9: Durchschnittliche Anzahl monatlicher Aktivitäten, gesamt und nach Aktivitätsfeldern

	Gesamt	SU	KT	BE
	9 Items	4 Items	3 Items	2 Items
Geschlecht				
... Mann	2,8	2,2	0,4	0,3
... Frau	2,7	2,2	0,3	0,2
Alter				
... 50–54	2,8	2,2	0,4	0,2
... 55–64	2,8	2,2	0,4	0,3
... 65 und älter	2,6	2,1	0,3	0,2
Gesundheitszustand gegenwärtig				
... Sehr gut	3,4	2,5	0,5	0,3
... Gut	3,1	2,4	0,5	0,3
... Zufriedenstellend	2,7	2,1	0,3	0,2
... Weniger gut	2,4	1,9	0,2	0,2
... Schlecht	1,8	1,6	0,1	0,1
Eintritt in Ruhestand, davon in den Jahren				
... nicht im Ruhestand	2,8	2,2	0,4	0,2
... 2009–2013	2,9	2,2	0,4	0,3
... 2004–2008	2,8	2,2	0,3	0,2
... 2003–1999	2,4	2,0	0,3	0,2
... vor 1999	1,9	1,7	0,1	0,1
Einkommensquintile (Basis Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen)				
... 1. Quintil	1,9	1,6	0,1	0,1
... 2. Quintil	2,0	1,7	0,1	0,1
... 3. Quintil	2,4	2,0	0,2	0,2
... 4. Quintil	2,7	2,1	0,3	0,2
... 5. Quintil	3,3	2,5	0,5	0,3
Haushaltstyp				
... Einpersonenhaushalt – im Ruhestand	2,5	2,0	0,3	0,2
... Einpersonenhaushalt – nicht im Ruhestand	2,9	2,2	0,5	0,2
... Paarhaushalt – beide im Ruhestand	2,6	2,1	0,3	0,2
... Paarhaushalt – eine/r im Ruhestand	2,9	2,3	0,3	0,2
... Paarhaushalt – beide nicht im Ruhestand	2,9	2,3	0,3	0,3
Alle Personen ab dem 50. Lebensjahr	2,7	2,2	0,4	0,2
SU: Soziales Umfeld KT: Kulturelle Teilhabe BE: Bürgerschaftliches Engagement				

Quelle: SOEP v30, gewichtet, Personen in Privathaushalten ab 50 Jahren, Mittelwertdarstellung.

Zur Analyse, welche Merkmale von Personen und Haushalten unter Kontrolle der jeweils anderen betrachteten Variablen einen größeren Einfluss auf die Aktivitätsmuster haben, werden erneut Regressionsanalysen berechnet. Die Ergebnisse sind analog zu den multivariaten Analysen in den Abschnitten 1 und 3 zu interpretieren. Tabelle 19.10 gibt die Schätzergebnisse wieder, getrennt nach Ein- und Mehrpersonenhaushalten. Bei den Paarhaushalten zeigt sich, dass mit dem Renten- bzw. Pensionseintritt freigewordene zeitliche Ressourcen zu einem Anstieg an Freizeitaktivitäten führen. Unter Kontrolle der aufgeführten Merkmale ist im Vergleich zur Referenzgruppe („beide nicht in Rente“) die Anzahl regelmäßig unternommener Freizeitaktivitäten bei Haushalten am höchsten, in denen beide bereits im Ruhestand sind. Diese Tendenz bleibt in allen berechneten Modellen (Modelle 1 bis 3) bestehen – nicht jedoch bei Einpersonenhaushalten (Modelle 4 bis 6). In Einpersonenhaushalten hat der Renten- oder Pensionsbezug per se keinen signifikanten Einfluss darauf, wie aktiv eine Person ist. Alleinstehende Rentnerinnen und Rentner bzw. Pensionäre sind möglicherweise mit der Organisation des Alltags stärker beansprucht als Personen in Paarhaushalten – oder aber das Zusammenleben fördert soziale Aktivitäten.

Unabhängig vom Haushaltstyp sinkt die Aktivität leicht mit ansteigendem Alter, und je schlechter der Gesundheitszustand einer Person angegeben wird, desto weniger Freizeitaktivitäten werden unternommen bzw. können unternommen werden. Wie in der deskriptiven Analyse vorab gesehen, bestätigen die multivariaten Ergebnisse die Abhängigkeit der Ausübung unterschiedlicher Freizeitaktivitäten von den Einkommensressourcen eines Haushalts. Im Vergleich zu den Einkommenschwächsten steigt die Frequenz der untersuchten Aktivitäten mit jedem Einkommensquintil an, wobei zwischen den beiden unteren Quintilen kein signifikanter Unterschied besteht. Dies kann sowohl bei Einpersonen- als auch bei Paarhaushalten beobachtet werden. Dass Personen, deren Ruhestandseintritt noch nicht so lange zurückliegt, heute an mehr Freizeitaktivitäten teilnehmen, kann in Tabelle 19.10 den Modellen 3 und 6 für die jeweiligen Haushaltstypen entnommen werden. Als Vergleichsgruppe sind Personen festgelegt, die vor 1999 in den Ruhestand gegangen sind, zum Befragungszeitpunkt 2013 also mindestens 14 Jahre lang eine Altersrente oder Pension bezogen haben. Je jünger die berücksichtigten Ruhestandseintrittskohorten sind, desto größer ist die durchschnittliche Anzahl der abgefragten Aktivitäten. Dabei ist zu betonen, dass die Unterschiede nicht auf das höhere Alter und/oder auf den Gesundheitszustand der ältesten Ruhestandskohorte zurückzuführen sind, da diese Einflüsse in den hier vorgestellten Berechnungen statistisch kontrolliert sind. Die heutigen Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre sind, zumindest wenn man diese nach dem Renteneintritt unterscheidet, im Zeitverlauf gegenüber den früheren zunehmend aktiver geworden, was den Befunden aus anderen wissenschaftlichen Untersuchungen entspricht (Robert-Koch-Institut 2015). Aber auch die Personen vor dem Ruhestand³⁷ sind durchschnittlich aktiver als die Bezie-

37 Das Durchschnittsalter dieser Gruppe lag zum Befragungszeitpunkt bei 56 Jahren.

herinnen und Bezieher von Renten bzw. Personen, die vor 1999 in den Ruhestand gegangen sind.

Tab. 19.10: Regressionsanalysen auf die Anzahl monatlich ausgeführter sozialer Aktivitäten

	Paarhaushalt			Einpersonenhaushalt		
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6
Geschlecht (Frau)	0,958**	0,958**	0,959**	1,010	1,054	1,055
Alter	0,993***	0,994***	0,997**	0,993***	0,993***	0,994**
Gesundheitszustand	0,870***	0,890***	0,893***	0,870***	0,900***	0,901***
Paarhaushalt, davon ...						
... beide nicht im Ruhestand	Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1			
... eine/r im Ruhestand	1,050*	1,084***	1,059*			
... beide im Ruhestand	1,088**	1,182***	1,147***			
Einpersonenhaushalt, davon...						
... im Ruhestand				Referenz = 1	Referenz = 1	Referenz = 1
... nicht im Ruhestand				n. s.	n. s.	n. s.
Einkommensquintile, davon ...						
1. Quintil		Referenz = 1	Referenz = 1		Referenz = 1	Referenz = 1
2. Quintil		n. s.	n. s.		n. s.	n. s.
3. Quintil		1,228***	1,228***		1,197***	1,194***
4. Quintil		1,414***	1,417***		1,349***	1,344***
5. Quintil		1,712***	1,700***		1,724***	1,712***
Eintritt in Ruhestand, davon in den Jahren...						
...vor 1999			Referenz = 1			Referenz = 1
...1999–2003			1,135*			n. s.
...2004–2008			1,261***			n. s.
...2009–2013			1,307***			1,184*
...nicht im Ruhestand			1,233***			1,168*
N	7.319	7.255	7.255	2.213	2.198	2.198
Poisson-Regressionen; Koeffizienten: IRR (Incidence Rate Ratio) * $p < 0.05$, ** $p < 0.01$, *** $p < 0.001$						

Quelle: SOEP v30, ungewichtet, Personen in Privathaushalten ab 50 Jahren, eigene Berechnungen.

5 Ressourcen, Ressourcenverwendung und soziale Einbindung von Älteren – ein Fazit

Der vorliegende Beitrag hat sich zum Ziel gesetzt, die Ressourcenausstattung und den Konsum von Älteren – definiert als Personen ab dem 50. Lebensjahr – zu unter-

suchen und Zusammenhänge mit Chancen, Möglichkeiten und Aktivitäten dieser Gruppe herzustellen. Im Vordergrund stand die Ressourcenausstattung und Ressourcenverwendung und deren Veränderung im Zeitverlauf. Dabei ist zu betonen, dass die Gruppe der Generation 50plus nicht als Generation im engeren Sinne verstanden werden kann. Dafür sind die Lebenslagen, die Ressourcenausstattung und die gesellschaftlichen Möglichkeiten und somit auch die Teilhabechancen dieser Gruppe zu heterogen. Zum einen umfasst die hier vorgenommene Altersabgrenzung Personen, die im Alter von 50 (im besten Falle) noch ca. 16 Jahre Berufsleben vor sich haben, aber auch Personen, die bereits 15 Jahre oder mehr im Ruhestand sind. Zum anderen haben „die Alten“ unterschiedliche Erwerbsbiografien hinter sich, deren Auswirkungen sich positiv wie negativ im Erwerbsverlauf kumulieren und die je nach Ausprägung anderer Faktoren wie des Haushaltskontexts und der institutionellen Absicherung wirksam werden.

Im Beobachtungszeitraum fand eine Reihe von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Einschnitten statt, die sich als Umbau vom fürsorgenden zum aktivierenden Sozialstaat beschreiben lassen. Die Jahre ab 2003 werden darüber hinaus mit der Entstehung eines umfangreichen Niedriglohnssektors assoziiert. Die Einkommen am obersten 80 %-Perzentil sind seit diesem Zeitpunkt bis 2008 deutlich angestiegen, bei einem gleichzeitigen starken Absinken der Löhne im Bereich der untersten 20 % (Felbermayr/Baumgarten/Lehwald 2014). Ebenso sind die Reallöhne zwischen 2004 und 2007 durchschnittlich gefallen und erst seit 2008 wieder langsam angestiegen (StBA 2016b). Hinzu kommen schwer abzuschätzende makroökonomische Einflüsse wie z. B. die Folgen der Wirtschaftskrisen 2001 bis 2003 und 2008/2009. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass sich diese Veränderungen maßgeblich auf die Teilhabechancen von Älteren ausgewirkt haben.

Die Längsschnittanalysen mit dem SOEP haben ergeben, dass bis 2007 finanzielle Gründe im Durchschnitt an Gewicht dafür gewonnen haben, dass Alltagsgüter im Haushalt fehlten. Wie die Analysen mit der EVS gezeigt haben, hat das Risiko von arbeitslosen HEB, von Armut betroffen zu sein, zwischen 2003 und 2008, d. h. während der bzw. nach den sog. „Hartz-Reformen“ (Hartz I-IV, Inkrafttreten von Anfang 2003 bis Anfang 2005), signifikant zugenommen. Es ist davon auszugehen – was mehrere andere Studien (vgl. Kapitel 18; Becker 2015; Goebel/Richter 2007) bestätigen –, dass die beschriebene Entwicklung wesentlich durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II („Hartz IV“) beeinflusst ist.³⁸ Darauf deutet in Tabelle 19.2 auch die Stagnation des Risikos von Armut von Personen in Haushalten mit arbeitslosen HEB auf sehr hohem Niveau zwischen 2008 und 2013 hin, nachdem die „Hartz-Reformen“ abgeschlossen waren.

38 Die zwischen 1998 und 2003 gestiegene Armutsgefährdung von Arbeitslosen legt Wirkungen des Ersten und Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt nahe. Aufgrund von Änderungen wie frühzeitige Meldepflicht und Sanktionierung bei Nichtbefolgung, Kürzung von Freibeträgen von Partnereinkommen und Vermögen und Umkehrung der Beweislast durch diese beiden Reformen (Bäcker 2016) scheint eine solche Wirkung – zu einem unbestimmten Grad – plausibel. Gleichzeitig können andere oben genannte, parallel dazu eingetretene Veränderungen eine Rolle spielen.

Parallel zu den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt wurde 2003 die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung eingeführt. Zugleich wurden die private und betriebliche Säule der Altersvorsorge gestärkt und rentenrechtliche Einschränkungen der Absicherung im Alter – wie die deutliche Absenkung des Rentenniveaus bis 2030 in der Rentenreform von 2001 – vorgenommen. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind zwar nicht der einzige, aber ein sehr wichtiger Faktor für die materielle Teilhabe von Älteren. Rentnerinnen und Rentner stellen die größte Gruppe der Personen im Ruhestand dar, und nach eigenen Berechnungen mit der EVS 2013 stellen Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus eigenem Anspruch 55 % des Haushaltsbruttoeinkommens aller Ein- und Zweipersonenhaushalte, die ausschließlich aus Personen ab 65 Jahren bestehen. Pensionen machen hingegen nur 8 % der Einkünfte aus. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass Pensionärinnen und Pensionäre deutlich höhere Einkommen haben und sich die Armutsgefährdung deutlich stärker auf Rentnerinnen und Rentner konzentriert (vgl. Tabelle 19.2). Somit sind Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht der einzige, aber ein sehr wichtiger Faktor für die Vermeidung von Armut und die Sicherung des Lebensstandards von Älteren. Im zeitlichen Kontext ist es schwierig, direkte Zusammenhänge zwischen den Rentenreformen der letzten Dekaden und den Ergebnissen zur Armutsgefährdung herzustellen. Denn rentenrechtliche Änderungen schlagen sich häufig erst mit einer langen Verzögerung sichtbar auf den Rentenbestand nieder. Es passt jedoch ins Bild, dass das Risiko von Personen in Haushalten mit 50- bis 64-jährigen HEB im Ruhestand, arm zu sein, von 1998 bis 2013 signifikant angestiegen ist. Hier liegen Folgewirkungen der Rentenreformen nahe, die nach der Phase der Frühverrentungspolitik die Möglichkeit, vor dem regulären Rentenalter abschlagsfrei in Ruhestand zu gehen, stark eingeschränkt haben. Auch die Anzahl im Haushalt fehlender Güter und Dienstleistungen wird durch das Alter beim Eintritt in den Ruhestand bestimmt. Während sich Personen in Bezug auf den realisierten Lebensstandard nicht voneinander unterscheiden, wenn sie im Alter von 55 Jahren oder später in den Ruhestand gegangen sind, zeigt sich eine große Diskrepanz dieser Gruppe zu Personen, die bereits vorher, also im Alter zwischen dem 50. und 55. Lebensjahr, in den Ruhestand eingetreten sind. Letztere Gruppe sind zu einem wesentlichen Anteil auch Rentnerinnen und Rentner mit Erwerbsminderung, die im Vergleich zu Personen, die Altersrenten beziehen, einem erhöhten Armutsrisiko unterliegen (Bäcker/Kistler/Stapf-Finé 2011) und den Lebensstandard durch das geringe Haushaltseinkommen nicht bzw. nicht dauerhaft decken können.

Von individuellen Einkünften aus der Rentenversicherung oder anderen Quellen der Alterssicherung sowie aus Erwerbseinkommen oder anderen Quellen kann jedoch nicht vollständig auf die materiellen Ressourcen geschlossen werden. Die Haushaltszusammensetzung erfüllt in dieser Hinsicht eine Schutzfunktion: Einpersonenhaushalte sind generell einem höheren Risiko ausgesetzt, von Armut betroffen zu sein oder auf den Konsum von wohlfahrtsstiftenden Gütern und Dienstleistungen verzichten zu müssen, als Paarhaushalte. Dies liegt in erster Linie daran, dass Einpersonenhaushalte im Gegensatz zu Paarhaushalten die Einkommen der einzelnen Haus-

haltsmitglieder nicht entsprechend umverteilen können, z. B. wenn das Einkommen einer Person temporär wegfällt oder sich durch den Renteneintritt verringert. Allerdings zeigen die durchgeführten Analysen, dass der Schutz vor Einkommens- und Vermögensarmut durch eine zweite, erwerbstätige Haushaltsperson seit 1998 etwas nachgelassen hat. Seit 2003 ist auch dann ein leicht abnehmender Schutzmechanismus durch die Umverteilung im Haushaltskontext erkennbar, wenn die zweite Haushaltsperson im Ruhestand ist, was mit dem abnehmenden Niveau der Bezüge aus der Alterssicherung zusammenhängen kann. Auch hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Ausgaben für Grundbedarfe und soziale Teilhabe zeigt sich eine Spreizung der Teilhabemöglichkeiten zwischen Haushalten, in denen die zweite Haushaltsperson erwerbstätig oder im Ruhestand ist, und Haushalten, in denen die zweite Haushaltsperson arbeitslos oder nichterwerbstätig ist. Dabei ist zu betonen, dass die abnehmende Schutzfunktion des Haushalts nicht nur durch Veränderungen in (Einkommen aus) der Erwerbsteilhabe, sondern auch durch veränderte Rechtsansprüche aus der Sozialversicherung und den Systemen der Grundsicherung bedingt sein kann.

Eine weitere Dimension der Altersarmut wird durch die Analyse der sozialen Einbindung von Älteren deutlich: Nicht nur beeinflussen die materiellen Ressourcen entscheidend die soziale Teilhabe; zunehmend wird auch eingefordert, dass Ältere freiwillige Aktivitäten übernehmen und damit als „Ausfallbürgen“ für wegbrechende Sozialleistungen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels dienen. Die Analysen konnten zeigen, dass Personen, die nicht einer Einkommensgefährdung unterliegen, hierzu eher bereit und wohl auch eher in der Lage sind als Einkommensarme oder Personen, die vor dem 55. Lebensjahr bereits eine Rente bezogen haben. Diese Abhängigkeit der aktiven Freizeitgestaltung, darunter auch des Freiwilligenengagements, von der Wohlfahrtsposition zeigt sich bei allen neun untersuchten Aktivitäten, auch bei denen, die anscheinend „kostenlos“ sind (wie das Besuchen von Bekannten). Dies wirft die Frage auf, wie die Hoffnungen, die in das aktive Alter(n) gesetzt werden, und die – zu Recht geführte – Diskussion über steigende Altersarmut zusammenpassen.

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse auf mehreren Ebenen, dass es insbesondere ab der Jahrtausendwende zunehmende Armut und Teilhabeprobleme unter Älteren gibt. Zur Frage, ob die Altersarmut weiter steigt, ist festzuhalten, dass sich unabhängig von der Haushaltskonstellation die Tendenz zeigt, dass mit ansteigendem Alter das Risiko einer materiellen Deprivation sinkt. Die Kohortenbetrachtung kann diesen Befund bestätigen, denn die Ressourcenausstattung der 50- bis 64-Jährigen ist heute bzw. im Jahr 2013 schlechter, als sie es für Personen derselben Altersgruppe noch 2001 oder 2003 war. Geht man von einer Verschlechterung in finanzieller Hinsicht bei den zukünftigen Renteneintrittskohorten aus, muss damit gerechnet werden, dass auch der Anteil älterer Menschen in einer Mangelversorgung ansteigen wird. Ursachen dafür sind neben den Rentenreformen in den Erwerbsbiografien zu finden (Kistler/Trischler 2014; Trischler 2014). Dies unterstreicht die Bedeutung, die mittel- bis langfristige präventiven Maßnahmen zukommt, die auf eine Verbesserung

der Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt setzen, also auf externe Faktoren der Rentenversicherung, zumal diese eine Wirkung auch für bisher nicht oder nur teilweise in der Rentenversicherung erfasste Gruppen wie z. B. Solo-Selbstständige ermöglichen. Denn eine längerfristige Kompensation der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt wird innerhalb der Rentenversicherung nicht zu leisten sein – zumal der demografische Wandel dem Grenzen setzt. Andererseits ist die Trägheit zu betonen, mit der präventive Maßnahmen, die den Aufbau von Ansprüchen an die Altersvorsorge zum Ziel haben, ihre Wirkung entfalten. Für rentennahe Jahrgänge ist daher eine Kompensation zu geringer Rentenansprüche notwendig. Gleichzeitig ist das Rentenniveau eine Schlüsselgröße für die Vermeidung von Altersarmut, da sowohl externe und präventive Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt als auch kompensatorische Reformen der Rentenversicherung durch ein weiteres Absinken des Rentenniveaus untergraben werden (Bäcker 2012). Daneben muss es mittel- bis langfristig bei der Frage steigender Altersarmut aber auch darum gehen – wie die kohortenspezifische Betrachtung von Faktoren des Arbeitsmarktes (Kistler/Trischler 2014; Trischler 2014) und des Lebensstandards verdeutlicht –, dass die heute noch jüngeren Kohorten mit mangelnden Ressourcen nicht die „Altersarmen“ von morgen werden.

Literatur

- Ammermüller, Andreas/Weber, Andrea M./Westerheide, Peter (2005):** Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens. Abschlussbericht zum Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. <http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/EndberichtZEWVermögensverteilung.pdf>. Stand: 20.06.2016.
- Andreß, Hans-Jürgen/Hörstermann, Katharina (2012):** Lebensstandard und Deprivation im Alter in Deutschland. Stand und Entwicklungsperspektiven. In: Zeitschrift für Sozialreform. Jg. 58. Heft 2. 209–234.
- Andreß, Hans-Jürgen/Lipsmeier, Gero (1999):** Lebensstandard nicht allein von Einkommen abhängig: Ergebnisse einer aktuellen Umfrage. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren. Heft 21. 5–9.
- Bäcker, Gerhard (2012):** Altersarmut und Rentenreformvorschläge: Fallstricke einer einseitigen Debatte. In: Butterwegge, Christoph/Bosbach, Gerd/Birkwald, Matthias W. (Hrsg.): Armut im Alter: Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag. 65–79.
- Bäcker, Gerhard (2016):** Dauerbaustelle Sozialstaat. Chronologie gesetzlicher Neuregelungen in der Sozialpolitik 1998–2015. IAQ-Forschung 2016–01. Duisburg: Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ). <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-forschung/2016/f02016-01.pdf>. Stand: 29.06.2016.

- Bäcker, Gerhard/Kistler, Ernst/Stapf-Finé, Heinz (2011):** Rente mit 67? Argumente und Gegenargumente. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES). WISO Diskurs Mai 2011. Bonn: FES.
- Becker, Irene (2014):** Einkommen, Konsum und Sparen nach Quintilen des Haushaltsnettoeinkommens – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008. *soeb-Working-Paper* 2014-2. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2014_2_Becker_final.pdf. Stand: 29.06.2016.
- Becker, Irene (2015):** Konsumteilhabe bei staatlicher Mindestsicherung vor und nach Hartz IV. *soeb-Working-Paper* 2015-3. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2015_3_Becker_final.pdf. Stand: 29.06.2016.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2014):** Zweiter Bericht der Bundesregierung gemäß § 154 Absatz 4 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre. http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/The-ma-Rente/anhebung-rentenalter-67-zweiter-bericht.pdf?__blob=publicationFile. Stand: 29.06.2016.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2010):** Altern im Wandel. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys (DEAS). 3. Auflage. Rostock: Publikationsversand der Bundesregierung. <https://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Altern-im-Wandel.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>. Stand: 29.06.2016.
- Christoph, Bernhard/Pausser, Johannes/Wiemers, Jürgen (2014):** Konsummuster und Konsumarmut von SGB-II-Leistungsempfängern: Eine Untersuchung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. IAB-Discussion Paper 2014-9. <http://doku.iab.de/discussionpapers/2014/dp0914.pdf>. Stand: 05.04.2016.
- Fachinger, Uwe (2001):** Einkommensverwendungsentscheidungen von Haushalten. Sozialpolitische Schriften. Heft 83. Berlin: Duncker & Humblot Verlag.
- Felbermayr, Gabriel/Baumgarten, Daniel/Lehwald, Sybille (2014):** Wachsende Lohnungleichheit in Deutschland – Welche Rolle spielt der internationale Handel? Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_Wachsende_Lohnungleichheit_Langfassung.pdf. Stand: 30.06.2016.
- Frick, Joachim R./Goebel, Jan/Schechtman, Edna/Wagner, Gert G./Yitzhaki, Shlomo (2006):** Using analysis of Gini (ANOGI) for detecting whether two subsamples represent the same universe: The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) experience. In: *Sociological Methods & Research*. Vol. 34. No. 4. 427–468.
- Frommert, Dina/Heien, Thorsten/Loose, Brigitte L. (2013):** Auswirkungen von Kindererziehung auf Erwerbsbiografien und Alterseinkommen von Frauen. In: *WSI-Mitteilungen*. Jg. 66. Heft 5. 338–349.
- Goebel, Jan/Grabka, Markus M. (2011):** Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. In: *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*. Jg. 80. Heft 2. 101–118.

- Goebel, Jan/Grabka, Markus M./Schröder, Karsten (2015):** Einkommensungleichheit in Deutschland bleibt weiterhin hoch: junge Alleinlebende und Berufseinsteiger sind zunehmend von Armut bedroht. In: DIW Wochenbericht. Jg. 82. Heft 25. 571–586.
- Goebel, Jan/Richter, Maria (2007):** Nach der Einführung von Arbeitslosengeld II: Deutlich mehr Verlierer als Gewinner unter den Hilfeempfängern. In: DIW Wochenbericht. Jg. 74. Nr. 50. 753–761.
- Grabka, Markus/Westermeier, Christian (2015):** Reale Nettovermögen der Privathaushalte in Deutschland sind von 2003 bis 2013 geschrumpft. In: DIW Wochenbericht. Jg. 82. Nr. 34. 727–738.
- Guio, Anne-Catherine (2005):** Materielle Entbehrung in der EU. In: Statistik kurz gefasst – Bevölkerung und soziale Bedingungen. Nr. 21. <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3433488/5576656/KS-NK-05-021-DE.PDF/2c3ae797-a56e-4aab-af10-4998fafa6fbb>. Stand: 29.06.2016.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (o.J.):** Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder. Armut und soziale Ausgrenzung – Armutsgefährdungsquoten nach soziodemographischen Merkmalen. http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/A1.1.0%20DE_Bund.xlsx. Stand: 29.06.2016.
- Kistler, Ernst/Trischler, Falko (2014):** „Gute Erwerbsbiographien“ – Der Wandel der Arbeitswelt als Risikofaktor für die Alterssicherung. In: Kistler, Ernst/Trischler, Falko (Hrsg.): Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in der Alterssicherung – Folgen für die Einkunftsfrage im Alter. Edition der Hans-Böckler-Stiftung. Arbeit und Soziales. Band 196. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. 171–202.
- Meyer, Bruce D./Sullivan, James X. (2003):** Measuring The Well-Being Of The Poor Using Income And Consumption. In: Journal of Human Resources. Vol. 38. No. 4. 1180–1220.
- Naumann, Dörte/Gordo, Laura Romeu (2010):** Gesellschaftliche Partizipation: Erwerbstätigkeit, Ehrenamt und Bildung. In: Motel-Klingebiel, Andreas/Wurm, Susanne/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Altern im Wandel. Befunde des Deutschen Alterssurveys (DEAS). Stuttgart: Kohlhammer Verlag. 118–141.
- Noll, Heinz-Herbert/Weick, Stefan (2007):** Einkommensarmut und Konsumarmut – unterschiedliche Perspektiven und Diagnosen: Analysen zum Vergleich der Ungleichheit von Einkommen und Konsumausgaben. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren. Ausgabe 37. 1–6.
- Robert-Koch-Institut (RKI) (Hrsg.) (2015):** Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin: Robert Koch Institut. https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GesInDtld/gesundheit_in_deutschland_2015.pdf?__blob=publicationFile. Stand: 29.06.2016.
- Schmitz, Jutta (2014):** Erwerbstätigkeit trotz Rente. Zur Systematisierung einer Debatte. In: Kistler, Ernst/Trischler, Falko (Hrsg.): Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in der Alterssicherung – Folgen für die Einkunftsfrage im Alter. Edition der Hans-Böckler-Stiftung. Arbeit und Soziales. Band 196. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. 149–169.
- Simonson, Julia/Hagen, Christine/Vogel, Claudia/Motel-Klingebiel, Andreas (2013):** Ungleichheit sozialer Teilhabe im Alter. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie. Jg. 46. Heft 5. 410–416.

- Statistisches Bundesamt (StBA) (2016a):** Verbraucherpreisindizes für Deutschland – Lange Reihen ab 1948. – Mai 2016. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Verbraucherpreise/VerbraucherpreisindexLangeReihenPDF_561103.pdf?__blob=publicationFile. Stand: 29.06.2016.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2016b):** Verdienste und Arbeitskosten. Reallohnindex und Nominallohnindex. 1. Vierteljahr 2016. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/ReallohnNetto/ReallohnindexPDF_5623209.pdf?__blob=publicationFile, Stand: 29.06.2016.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2016c):** Lebenserwartung für Jungen 78 Jahre, für Mädchen 83 Jahre. Pressemitteilung vom 4. März 2016 – 07/16.
- TNS Infratest Sozialforschung (2014):** SOEP 2013 – Erhebungsinstrumente 2013 (Welle 30) des Sozio-oekonomischen Panels: Haushaltsfragebogen, Altstichproben. SOEP Survey Papers 181: Series A. Berlin: DIW/SOEP
- Townsend, Peter (1987):** Deprivation. In: Journal of social policy. Vol. 16. No. 2. 125–146.
- Trischler, Falko (2014):** Erwerbsverlauf, Altersübergang, Alterssicherung, Zunehmende soziale Ungleichheit im Alter. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.